

Archivstudien

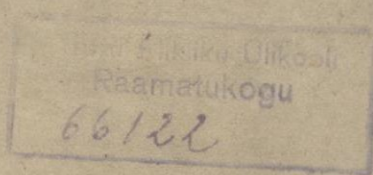
zur livländischen Geschichte.

Von

Richard Häusmann.

I.

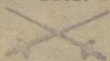
Livonica im polnischen Reichsarchiv.



Riga,

Druck von W. F. Häcker.

1872.



Est. A-

Tartu Riikliku Oulkooll
Raamatukogu

18420

Gedruckt auf Verfügung der Gesellschaft für Geschichte und
Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 3. April 1872.

Präsident *Dr. Buchholtz.*

Est. A-11593.

ungen aus dem Gebiete der Geschichte
s, Bd. XII, Heft I.

(Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 366. Versammlung am
9. Februar 1872.)

Das jüngstverflossene siebente Jahrzehnt unsers Jahrhunderts hat der livländischen Geschichte ein reiches Quellenmaterial zugeführt, und dasselbe meist ausländischen Archiven entnommen. Nicht als wenn die einheimischen bereits erschöpft wären, diesem Ziel stehen wir noch unendlich fern. Nur für die älteste Zeit hat Bunge danach gestrebt, inländische wie ausländische Archive und Druckwerke auszubeuten, um das vollständige Urkundenmaterial für die livländische Geschichte der ersten Periode zu beschaffen. Soweit er diese Aufgabe gelöst hat, soweit ist es während der letzten Decennien der livländischen Geschichtsforschung möglich geworden, in gedeihlicherer Weise als bisher an der Lösung der ihr gestellten Aufgabe zu arbeiten. Dankbar wird sie jederzeit dem Urkundenbuch Bunge's das hohe, unschätzbare Verdienst vindiciren, für die ältere livländische Geschichte das sicherste Fundament gelegt und die Mittel, den Dilettantismus aus derselben zu bannen, geboten zu haben. Allein im Lauf der Zeit erwies es sich als unmöglich, den ursprünglichen Plan des Werkes durchzuführen: „sämmliche auf Liv-, Est- und Kurland sich beziehende Urkunden und Briefschaften von den ältesten Zeiten bis zu dem entscheidenden Jahre 1561, in wel-

chem die Selbstständigkeit der dortigen Territorien aufhörte, in sich aufzunehmen.“ Weder die Länge noch die Breite der sich hier selbst zugemessenen Bahn hat eingehalten werden können. Und jetzt ist die Fortsetzung abbestellt worden, und das Unternehmen scheint vorläufig mit dem Jahre 1423 seinen Abschluss erreicht zu haben. Es erscheint uns das nicht zufällig, das lässt sich nicht durch die Veränderung der äussern Lebensumstände des Herausgebers, durch die pecuniären Schwierigkeiten, welche die Edition eines so umfangreichen Werkes, dessen Verbreitung schliesslich doch auf einen nur sehr kleinen Kreis beschränkt bleibt, hinreichend erklären, — so sehr auch diese Momente die Fortsetzung behindern mögen, der tiefere Grund scheint uns doch in der Eigenthümlichkeit des Materials zu liegen.

Bestand anfänglich die Hauptschwierigkeit im Zusammensuchen und Beschaffen des spärlichen und zerstreuten Stoffes, so änderte sich das seit dem Ausgang des XIV., besonders aber seit dem Beginn des XV. Jahrhunderts: die Fülle wurde so gross, dass die Fortführung des Unternehmens nach den bisherigen Regeln der Edition unmöglich erschien. Es genügte nicht alle Rechtskörper dem Werke fernzuhalten, die auf die preussischen Ordenslande bezüglichen Urkunden in den spätern Bänden wegzulassen, in der Aufnahme der Privaturkunden und Briefe immer schwieriger zu werden, die in den ersten Bänden sehr ausführlichen und dankenswerthen Regesten für die Folge, um Platz zu ersparen, auf das Minimum zu reduciren der Stoff blieb trotz alledem nicht zu bewältigen. Während der erste Band die Urkunden für mehr als ein Jahrhundert umfasste, lieferte der zweite dieselben nur für 67, der dritte nur noch für 27 Jahre, der vierte am Uebergang zum XV. Jahrhundert behandelte nicht mehr als 20 und der fünfte Band nur noch 8 Jahre; der sechste endlich ist für Nachträge bestimmt. Hieran lässt sich messen, wie

sehr das uns noch erhaltene urkundliche Material sich von Jahr zu Jahr mehrte. Und doch wurde es leider Bunge je weiter je mehr unmöglich, alles Gehörige und Erhaltene zur Edition heranzuziehen: wurden im Beginn alle Urkunden von allen Seiten mit äusserster Sorgfalt zusammengesucht, alle Archive durchstöbert, so haben sich dagegen die letzten Bände, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch in immer weiterem Umfange nur auf das Revaler Rathsarchiv gestützt, obgleich doch gerade gegenüber der Unerschöpflichkeit dieser einen Fundgrube es doppelt wünschenswerth erschien, zur Ergänzung und Controle auch hinreichende Mittel aus andern Quellen zu besitzen. Wir kennen diese allerdings nicht vollständig, aber doch genug, um mit einiger Sicherheit festzustellen, wie wichtig sie sind, und wie auch sie je weiter hinab um so reichhaltiger werden. Darf sich die Archivforschung für die frühern Jahrhunderte wesentlich auf eine Nachlese zum Urkundenbuch beschränken, vom XV. ab hat sie, bevor sie zur systematischen Ausnutzung der einzelnen schreitet, sich über den Werth sämmtlicher Archive, ihr Verhältniss zu einander, die Geschichte ihrer Entstehung möglichst zu orientiren.

Fassen wir im Nachfolgenden zusammen, was abgesehen vom Urkundenbuch über unsere Archive bekannt ist, sehen wir, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, genauer zu, was bisher aus ihnen geliefert wurde, Winkelmann, *Bibl. Liv. Hist.*, Nr. 190 ff., zählt das auf, in welchem Umfange und in welcher Art man sie erschöpfte: wir werden bald erkennen, wie sehr viel uns noch nach allen Seiten zu thun übrig bleibt, wie je weiter in der Zeit die Aufgabe immer schwieriger wird.

Unsere Privatarchive, besonders unsere Brieffladen sind zum guten Theil noch gar nicht in Angriff genommen; nur für den grössten Theil Estlands und einen nicht unbedeutenden Livlands hat der unermüdliche Eifer Bunge's und

seiner Mitarbeiter und Fortsetzer, R. Baron Toll und E. Pabst, das Vorhandene der Wissenschaft zugänglich gemacht und derselben besonders der des einheimischen Rechts durch die reichhaltige „Brieflade“ wichtige und wesentliche Dienste geleistet. Ein grosser Rest der estländischen und noch mehr der livländischen Privatarhive wartet noch desjenigen, der mit gleicher Liebe sich der Sache hingibt. Freilich liegen die Hindernisse nicht allein in dem oft sehr spröden Stoff, sondern entstehen viel häufiger durch die grosse Indolenz der Besitzer, die es oft unmöglich macht, zur Kenntniss der gerade hier sehr zerstreuten Fundorte zu gelangen; oder aber sogenannte Familienrücksichten verschliessen in grundloser oder engherziger Scheu alte Documente der Wissenschaft, der sie doch zunächst und vor Allem gehören. — Am weitesten zurück steht Kurland, die dortigen Privatarhive könnten vielleicht, es spricht manches dafür, die reichsten in unsern Landen sein, die Wissenschaft weiss von ihnen bisher sehr wenig, es dünkt uns hohe Zeit, dass endlich hier durch eine grössere, umfassende, gut geleitete Edition das lang Versäumte nachgeholt werde.

Aber auch die grossen Archive der einzelnen Genossenschaften unseres Landes, der Ritterschaften und der Städte, sind noch lange nicht hinreichend allgemein bekannt, und für die Geschichte liegt in ihnen der wichtigste Stoff noch ungehoben. Und gerade hier erwächst die Schwierigkeit wesentlich durch die Ueberfülle des Materials. Wenn man Archivalien des XV. und XVI. Jahrhunderts durchforscht, so staunt man über die Schreibseligkeit unserer Altvordern, was sie alles für wichtig genug hielten, um es zu verzeichnen. Im buntesten Gemisch werden uns da öffentliche und private Angelegenheiten überliefert, das Gemälde, welches sich uns so aufrollt, ist vielgestaltig wie nur je eins, und selbst die Nebenfiguren heben sich oft scharf und deutlich ab.

Einer so reichen Sammlung von Archivalien gegenüber, wo, wie das beispielsweise im revaler Rathsarchiv für die Geschichte des XVI. Jahrhunderts der Fall ist, häufig in einem einzigen Archiv für die Geschichte eines Jahres mehrere hundert Seiten Acten liegen, — einem solchen Reichthum gegenüber beginnt nothwendig die Betrachtung, in welcher Weise soll derselbe der Wissenschaft zugänglich gemacht werden: ist Alles, was der Zeit bedeutend genug erschien, um es in ausführlichster Breite niederzuschreiben, so werthvoll, es noch heute in eben dieser Gestalt abzudrucken? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Allerdings hat die Provinzial- und Localgeschichte das Recht, eine grössere Ausführlichkeit zu verlangen als die Geschichte eines Reiches oder Volkes. Allein sie wird den Grundsätzen in der Edition der Quellen, die bei dieser jetzt mit Recht allgemein herrschend geworden sind, auch für sich Gesetzeskraft verleihen müssen. Sie darf die Grenze, bis zu welcher alles publicirt wird, was erhalten ist, weiter herabrücken, aber sie wird nothwendig anerkennen, dass eine solche doch auch für sie existirt. Und weiter soll sich dann auch die Provinzialgeschichte zu dem folgenden Schritt entschliessen: in kürzeren, gut gearbeiteten Auszügen wiederzugeben, was eine ältere Zeit in breiten, weitschweifigen Formen niedergelegt hat. Wir meinen, auch bei uns wird man nicht anders verfahren können, als dass man, wie auch schon Bunge theilweise gethan, von einem bestimmten Zeitpunkt ab, etwa seit dem XV. Jahrhundert, das Vorhandene nur noch in einer Auswahl publicirt, nur die wichtigsten Urkunden unverkürzt veröffentlicht; um dann allmählich je weiter hinab in um so grösserem Umfange zu Gunsten der ausführlichen und erschöpfenden Regeste, welche nur die bedeutungsvollsten Stellen im Wortlaut des Originals wiedergibt, auf den vollständigen Abdruck des Documentes zu verzichten. Wenn etwa im XV. Jahrhundert

in einem Prozess Schriften von hundert und mehr Seiten gewechselt worden, da wird eine Urkundensammlung selbst bei wichtigen Streitobjecten nicht den Abdruck des ganzen Actenstückes liefern, sondern gegenüber dem Unmöglichen zum Schwierigern schreiten und einen Auszug anfertigen. Die heikle Aufgabe der Scheidung vermag am ehesten der Herausgeber zu lösen, der aus dem Vollen schöpft. Wo, wie glücklicherweise bei uns, die Archive noch überreich sind, braucht er nicht zu fürchten, dass er auf diesem Wege dem spätern Bearbeiter zu wenig Material biete, dieser wird vielmehr dankbar sein, dass ihm ein grosser Theil mühsamer und zeitraubender Forschung vörweg genommen ist. Die Arbeit des Editors wird allerdings dadurch bedeutend gesteigert.

Die Nothwendigkeit dieser sehr schwierigen Selbstbeschränkung wird in demselben Grade wachsen, als wir uns einem langersehnten Ziel nähern: nicht nur das überhaupt in allen unsern Archiven Vorhandene im Ganzen und Grossen zu kennen, sondern auch durch kurz gehaltene Register den Inhalt jedes einzelnen Actenstückes zu erfahren. Allein dieses Verlangen zu befriedigen ist keineswegs leicht, nicht eben viel ist bisher dafür gethan. Wie oft ist es versucht worden solche Register zu erhalten für alle unsere Archivalien, bisher immer vergebens, die ganze Aufgabe übersteigt die Kräfte des Einzelnen. Man versuchte einen Weg, an welchen vor bald vierzig Jahren bereits Napiersky gedacht (cfr. *Index II*, pag. 274).

Es ist jetzt ein Jahrzehnt verflossen, als zum letzten mal Schirren den Aufruf in unsere Lande ergehen liess: die historisch-literarischen Gesellschaften sollten den ihnen nächstgelegenen urkundlichen Stoff durchforschen und nach einer angegebenen Schablone bearbeiten; so könnte man das lang ersehnte Register aller in inländischen Archiven vorhandenen Documente gewinnen. cfr. *Mitth. X*, 394. 405. Das Unternehmen schlug fehl, nur der den Gedanken anregte,

zeigte in glänzender Weise, wie derselbe für ein bestimmtes Gebiet durchzuführen sei, dem endlichen Ziel stehen wir für unsere einheimischen Archive im Grunde heute ebenso fern wie vor zehn Jahren. Die hohe Dringlichkeit des Antrages aber hat sich im Lauf der Zeit nur gesteigert, und nur in erhöhtem Grade gilt noch heute, was schon damals der officielle Jahresbericht der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde unserer Provinzen sich nicht scheute frei und offen auszusprechen: „Die Arbeit kann von uns nicht mehr zurückgewiesen werden . . . uns am eignen Herd gehörig zu orientiren und darüber Rechenschaft abzulegen, welche historischen Schätze in unserer unmittelbaren Nähe, man könnte sagen, unter unsern Händen sich befinden.“ — Allein eine Aufgabe dieser Art lösen wird nur, wer sich ihr ganz hingeben kann, sie ist so gross, dass sie die Kräfte ihres Bearbeiters auf lange hinaus gänzlich fesselt. Leider mangelt es unseren Landen fast noch vollständig an Personen, deren ausschliessliche Beschäftigung eine solche Thätigkeit bildet. Archivare, die nicht nur hinreichend Lust und Zeit hiezu besitzen, sondern denen die Pflicht zu solchen Forschungen obliegt, welche die nothwendigen vielseitigen Kenntnisse in hinreichendem Grade besitzen, denen man aber auch die genügenden Gehälter zuweist, — solche wolgebildete und wolgestellte Archivare sind ein durchaus dringendes Bedürfniss bei jedem grössern Archiv, und doch hat von unsern einheimischen sich kaum eins mit einem solchen versehen. Solange hier keine Besserung eintritt, solange wird jenes dringende Verlangen nach einem allgemeinen Register nicht befriedigt werden können. Die Forderung selbst aber herabzuschrauben, ist ohne der Wissenschaft zu schaden nicht möglich. Nicht als eine billigere Lösung derselben Aufgabe, sie lässt sich einmal nicht verrücken, sondern nur als eine Vorarbeit, als ein weiterer Schritt zu demselben Ziel wünschen wir diese Archivstudien betrachtet zu sehen. Sie können nicht das *Registrum* er-

setzen, sie werden nur ohne zu weit ins Detail zu gehen, mittheilen, was an einzelnen Orten sich findet, und wie es dorthin gekommen.

Fände dieser Versuch Anklang, und wollten auch andere über dasjenige, was ihnen zugänglich ist, in ähnlicher Weise berichten, es wäre, deucht uns, auf diesem Wege doch nicht Unbeträchtliches zu gewinnen. Nicht wird, wie das durch ein gutes, umfassendes *Registrum generale* geschehen kann, der Forscher dadurch der Mühe überhoben werden, immer selbst Einsicht zu nehmen von allen bezüglichen Quellen; wol aber wird eine Ueberschau alles vorhandenen ermöglicht; und der jedenfalls bedeutende Vortheil kann gewonnen werden, dass man weiss, wo sich für eine bestimmte Materie das beste Material befindet. Ueberall in unsern Landen, wo grössere Archive liegen, in Reval, Riga, Mitau und den andern kleinern Städten, befinden sich Personen, denen durch ihre vieljährigen Arbeiten und Studien in diesen Archiven eine eingehende Kenntniss derselben beiwohnt; die Wissenschaft wäre ihnen aufrichtig dankbar, wollten sie ihr orientirende Ueberblicke des ihnen bekannten Stoffes zufließen lassen.

Es fehlt nicht an höchst schätzenswerthen Arbeiten dieser Art. Im dritten Bande seines *Archivs* gab Bunge die seiner Zeit (1844) überraschende Kunde, dass im revaler Rathsaarchiv das reichste unserer Provinzen erhalten sei. Vorzugsweise den Archiven Rigas sind die zahlreichen Documente in *Mon. Liv. ant. IV u. V* entlehnt; für einige Jahre erschöpft dieselben Archive Bienemann, *Briefe und Urkunden*; bereits vor längerer Zeit hat Napiersky, dann neuerdings Hildebrand über daselbst vorhandene Materialien zur russischen und Hansegeschichte in vortrefflicher Weise berichtet. — In Bezug auf unsere Privatarchive besitzen wir über das Familienarchiv in Kuckers ausführliche Nachrichten, welche R. Baron Toll in dem Vorwort zur Brieflade gegeben. — Die Mittheilungen dagegen,

welche Wrangell über seine Sammlungen machte, können vielleicht den Durchforscher derselben fördern, enthalten aber für den Fernstehenden wenig Brauchbares.

Diesen wenigen gegenüber, wie viel Archive sind uns unbekannt: über die ritterschaftlichen gelangten bisher keine genügenden Nachrichten an die Oeffentlichkeit, wer von ihren Schätzen Kenntniss haben will, muss sie durch Autopsie gewinnen. Die Nachrichten Bunge's über das revaler Rathisarchiv genügen jetzt kaum mehr; das rigasche und revalsche will Bienemann nur für wenige Jahre erschöpfen; für Dorpat sind wir noch immer auf die Mittheilungen des alten Gadebusch angewiesen, heute jedoch bergen die gelehrten Institute der Stadt vieles, was jenem fleissigen Sammler unbekannt war. Was in Kurland im Besitz der grossen Körperschaften des Landes ist, hat man sich dort nie veranlasst gesehen, eingehender mitzuthellen. Wie viel endlich dort und auch sonst in den Provinzen zerstreut in Händen von Privatpersonen noch verborgen liegt, ist der Wissenschaft unbekannt, und werden nur in den seltensten Fällen diejenigen anzugeben im Stande sein, in deren Besitz diese Schätze wol meist in ungestörter Unordnung ruhen, und denen sie nicht mehr denn Curiositäten gelten; in ähnlicher Weise wie Toll darüber zu berichten, erachtete sich Niemand für gebunden.

Steht es bereits so schlimm mit unserer Kenntniss binnen Landes, so darf es billig nicht Wunder nehmen, wenn wir über die Materialien zur heimathlichen Geschichte, die sich ausserhalb der Landesgrenzen befinden, so gar wenig unterrichtet sind, dass jedesmal freudiges Erstaunen geäussert wird, sobald eine Kunde von dort herüberkommt. Nur über das königsberger und das sich daran schliessende mergentheimer Deutsch-Ordens-Archiv waren wir bisher gut unterrichtet durch Napiersky's *Index* und die Urkundenregesten in *Mitth. II*, 500. Aus dem Vatican erfuhren wir manches für unsere Geschichte Interessante

durch Turgenev, *Monimenta*. Den grossartigsten Fund machte Schirren in Schweden, und die Form, wie er denselben im „*Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken*“ der Oeffentlichkeit bekannt gemacht hat, darf mustergültig genannt werden. Mit Sehnsucht erwarten wir den Abschluss dieser Arbeit, das bisher Gelieferte ist nur die Ausbeute der ersten Reise, nicht auch der des folgenden Jahres 1861. Dass Schirren damals auch in Kopenhagen viel gefunden, ist bekannt, leider ist bisher nur eine kleine Auslese gedruckt worden. Aus dem stockholmer Reichsarchiv publicirte er bisher fünf Bände der reichsten Materialien in den *Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbstständigkeit*. — Von den norddeutschen Archiven gelangten nur über das danziger Nachrichten zu uns durch Strehlke in *Mitth. IX, 85* und Winkelmann im *Inland 1861, 694*. Die Abschriften, die aus dem schweriner Archiv in die Rumänzowsche Bibliothek übergegangen sind, hat Busse veröffentlicht.

Dagegen wissen wir über eine Reihe Fundorte, die ausserhalb der Grenzen Livlands Materialien zur Geschichte desselben bewahren, eigentlich nichts, und doch kann nicht daran gezweifelt werden, dass dort Bedeutendes zu gewinnen sein wird. Vor Allem sind die norddeutschen, besonders die baltischen Städtearchive für Livonica zu durchforschen. Die grosse Bedeutung, welche unsere Lande in der Geschichte der Hanse gehabt, liess immer eine beträchtliche Anzahl Documente dort vermuthen, die sich auf Livland beziehen. Wie bedeutend an einem einzigen Ort die Menge sein müsse, betonte jüngst Winkelmann in seiner Schrift über Johann Meilof pag. 9: „In jedem Fall ist dort in Greifswald noch ein wahrer Schatz für die livländische Geschichte des 15. Jahrhunderts zu heben.“ Und doch ist das Material, auf welches hin dieser Ausspruch gethan wird, selbst nur für Greifswald nicht er-

schöpft. Die schöne neue Edition der Hanserecesse schliesst aber, wie wir bereits an einem andern Orte Gelegenheit hatten, zu erwähnen (cfr. *Baltische Monatsschrift N. Folge, II, 90*), die Aufnahme specieller Livonica ausdrücklich aus. Sonach bleibt in den preussischen, wendischen, vor allem in Lübeck, und wol auch in mehreren anderen binnenländischen Städten Deutschlands vieles für uns zu gewinnen. — Jedoch auch die Archive der deutschen Regierungen enthalten entschieden Beiträge für die Geschichte Livlands, namentlich vermuthen wir das für das preussische Staatsarchiv. Im Sommer des vorigen Jahres (1870) durfte Schreiber dieses die wiener Archive ausnutzen, und fand dort mehr für die Geschichte Livlands, als er zu hoffen gewagt hatte. Die ausführlichen Nachrichten sollen der Oeffentlichkeit bald zugänglich werden.

Aber vielleicht noch mehr als die westlichen könnten die östlichen Archive uns zuführen. Die russischen Quellen hat von den livländischen Forschern eigentlich erst einer, Bonnell, eingehend für einen längeren Zeitraum in seine Forschungen gezogen, das Resultat hat bewiesen, mit welchem bedeutenden Erfolg. Allerdings wird erst eine sorgfältige und erschöpfende Ausgabe dieser Quellen ihre wahre Bedeutung hervortreten lassen und ihre Verwerthung ermöglichen. Nicht zufällig genießt noch heute Karamsin's Werk häufig den Werth einer Quelle.

Was endlich das polnische Reichsarchiv betrifft, so war es natürlich, dass man annahm, dasselbe müsse viel Material für die Geschichte Livlands auch der älteren Periode enthalten; für die Zeit der provinziellen Existenz des Landes konnte die Bedeutung dieser Sammlung kaum von einer einheimischen überboten werden. Es sind jetzt über 100 Jahr her, dass aus dieser Quelle unserer Geschichte das erste reine Urkundenwerk zuffloss, das sie überhaupt erhalten hat: im Jahre 1759 erschien Dogiel, *Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Li-*

tuaniae. Tomus V in quo ut universae Livoniae ita speciatim Curlandiae et Semigalliae Ducatum res continentur. In der fast rührenden Freude, mit welcher man diese Erscheinung zuerst begrüßte, übersah man die zahlreichen Mängel der Edition fast vollständig. Später sind sie dann oft genug hart gerügt worden, so dass es nicht nöthig wird, sie nochmals hervorzuheben. Nur Einzelnes von dem hier Gebotenen war polnischen Privatarchiven entnommen, die meisten dieser Actenstücke hatte das grosse polnische Reichsarchiv geliefert. Wie aber diese livländischen Sachen dorthin gekommen, darüber erklärt sich der Editor in der Praefatio: *Jam ut de Monumentis ad Livoniam spectantibus, quae hoc Tomo continentur, aliquid innuamus: Diplomata, aliaque Instrumenta, quae Gotthardus Kettlerus Livoniae Magister, abdicato Ordine, Anno 1562 Nicolao Principi Radivilio Locumtenenti Regio, simul cum Insignibus praeteriti muneris tradidit, in Arce Cracoviensi conservantur. Harum itaque Literarum Exemplaria summa fide confecimus. Rigensium Praesulum Tabularium in Arcis Kokenhausanae expugnatione flammis absumptum est.* Weiter unten werden wir Gelegenheit haben, die Richtigkeit dieser Angabe zu controliren.

Später ist dann aus dem polnischen Reichsarchiv wenig für livländische Geschichte geschöpft worden, weniger als billig und möglich war. Eine zusammenfassende Uebersicht dessen, was sich dort im Lauf der Zeit für unsere Provinzialgeschichte gesammelt, ist bisher noch nicht geliefert worden, und so mag es angezeigt erscheinen, im Allgemeinen über das Ganze zu orientiren, und dann für einen speciellen Theil noch genauere Nachrichten zu geben. Wir stützen uns bei diesen Mittheilungen neben dem, was uns eigene Forschung gelehrt, auf eine Publication, die auffallenderweise für die livländische Geschichte bisher noch gar nicht angezogen ist, welche sogar der fleissige und sorgsame Richter nicht ausbentet, und die doch in

Betreff der wichtigen Verhandlungen über Livland, welche im XVI. Jahrhundert zwischen *Ivan* dem Schrecklichen, dem polnischen Hof, dem Chan etc. gepflogen wurden, die reichsten Aufschlüsse gibt. Der volle Titel des Werkes lautet: Книга посольская Метрики Великаго Княжества Литовскаго, содержащая въ себѣ дипломатическія сношенія Литвы въ государствованіе короля Сигизмунда-Августа. Съ 1545 по 1572 годъ. Издана, по порученію Императорскаго Московскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ Кн. М. Оболенскимъ и Проф. И. Даниловичемъ. Томъ I. Москва. 1843. 4^o. Томъ II: содержащая въ себѣ дипломатическія сношенія Литвы въ государствованіе короля Стефана Баторія. Съ 1573 по 1580 годъ¹⁾. Издана... Профессоромъ М. Погодинымъ и Магистромъ Д. Дубенскимъ. Москва. 1843. 4^o. — Die Vorrede dieses Werkes bietet zugleich eine Geschichte des Archivs, aus welchem diese Publicationen stammen. Ohne zuweit in das interessante Detail dieser Geschichte einzugehen, heben wir folgendes Wichtigere über dieses grosse Archiv eines untergegangenen Staates hervor.

Wie das erst spät geeinte Reich selbst, so zerfiel auch das polnische Archiv in zwei grosse Theile: *Metrica Regni Poloniae* und *Metrica Magni Ducatus Lituaniae* (Метрика Коронная und Метрика Литовская). Jeder dieser Theile schied sich weiter in eine *Metrica major*, welche unter dem Kanzler, und eine *Metrica minor*, welche unter dem Vicekanzler stand. Diese Archivalien wurden an zwei Orten aufbewahrt: im Staats- oder Geheimen Archiv, wohin namentlich die eingegangenen Originalschreiben flossen, und das fast unzugänglich war; und in dem Hofarchiv (*Archiva Zadworna*), welches sich beim Vicekanzleriat befand. Hier wurden die Copien der ausgehenden diplomatischen Schreiben sowol als der eingehenden fremden De-

¹⁾ Geht bis 1583.

peschen genommen und aufbewahrt, hier wurden seit König Alexander die wichtigen *Libri Legationum*, die Книги посольскіе geführt, von welchen die zwei litthauischen für die Regierung Sigismund August's und Stephan Bathory's eben die durch den Druck veröffentlichten sind. Das Geheime Archiv war stehend, es befand sich im königlichen Schloss zu Krakau, und wechselte erst 1765 diesen seinen Aufbewahrungsort gegen Warschau. Das Hofarchiv dagegen folgte immer der oft wechselnden königlichen und grossfürstlichen Residenz (*post aulam ambulatoriam*). In Folge des schlechten, feuchten Aufbewahrungsortes sind leider eine grosse Zahl werthvoller Originalurkunden im polnischen Geheimen Archiv unwiederbringlich verloren gegangen. Dazu gelangte, als der polnische Staat sich zur Wahlrepublik ausbildete, eine nicht unbedeutende Zahl wichtiger Documente in Privathände: die Familien, welche ihre Mitglieder auf den Königsthron zu befördern wussten, eigneten sich beim Tode derselben mit der ganzen Erbschaftsmasse auch diejenigen Archivalien zu, die sich gerade in der letzten Zeit im Besitz des Dahingegangenen befunden hatten und welche derselbe oft dem Geheimen Archiv entlehnt hatte. Ein Prozess, der ja auch sonst in der Geschichte der Archive Analoga findet, wir erinnern nur an die reichen Documentensammlungen der päpstlichen Nepoten des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Wie in Rom, bergen auch in Polen die Archive der grossen Magnatengeschlechter noch heute ungemein reiche Schätze sowohl an Urkunden als an werthvollen Codices.

Nach der Eroberung Warschaws durch Suworow erging 1794 der kaiserliche Befehl, laut welchem die Staatsarchive der polnischen Republik und die Bibliothek Zaluski, welche nicht sehr lange vorher durch einen Act grossartiger patriotischer Aufopferung von ihrem Gründer zum Nationaleigenthum der Republik erklärt worden war, ins kaiserliche Cabinet nach St. Petersburg gestellt werden

sollten. Die werthvolle Büchersammlung wurde zum Grundstock einer grossen kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in der Residenz erklärt, deren Reichthum an Schriften und Druckwerken des XVI. und XVII. Jahrhunderts ein weiterberühmter ist, und wohin auch eine bedeutende Zahl Livonica aus Polen übergeführt wurden.

Leider blieb das Archiv nicht in gleicher Weise bei einander. Ueber die weitem Schicksale desselben handelt auch ein Schreiben, welches der Dirigirende des russischen Hauptarchivs zu Moskau Fürst Mich. Obolensky im Jahre 1844 an den Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga richtete, und welches *Mitth. III, 309* abgedruckt ist. Dasselbe bietet jedoch nichts Neues zu den Nachrichten der Vorrede der Книга посольская. Das Archiv wurde 1798 in zwei Theile zerrissen. Der eine, der die äussern Beziehungen, die diplomatischen und politischen Correspondenzen umfassen sollte, wurde dem Collegium der äussern Angelegenheiten überliefert, und ist dann später in das grosse russische Staats- und Reichsarchiv nach Moskau abgeführt worden. Der andere Theil, zu welchem die Acten vereint wurden, welche die innern Verhältnisse des polnischen Staats, die Justizverwaltung, Verleihung von Land, Leuten, Würden, Privilegien etc. betrafen, wurde zunächst im Senat zu St. Petersburg deponirt. Als dann 1805 bei der neu gegründeten kaiserlichen Bibliothek ein besonderes Dépôt der Manuscripte errichtet wurde, führte man im Jahre 1808 eine Anzahl dieser Acten und Handschriften aus dem Senat in die Bibliothek über, wo sie sich noch heute befinden.

An sechs verschiedenen Orten ruhen so Bestandtheile des alten polnischen Archivs: kleinere Partien befinden sich in den Residenzen Oestreichs und Preussens, entsprechend den Landestheilen, welche von Polen an diese Staaten fielen; in Petersburg ruhen im Senat und der Bibliothek geschiedene Theile des einst zusammengehörigen;

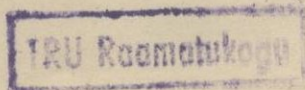
ausser dem nach Moskau abgeführten blieb bis heute ein nicht ganz unbedeutender Rest in Warschau. Es ist klar, dass durch eine solche Zerrissenheit das Ganze nothwendig leiden musste, dem Forscher ist in Folge dessen die Ausbeute ungemein erschwert. Denn eine Uebersicht über alles Erhaltene ist unmöglich, weil Kataloge mangeln: publicirt sind keine guten, und wenigstens von der Senatsabtheilung haben wir uns selbst überzeugt, dass weder vollständige alte Registerbände existiren, noch neuerdings genügende angefertigt sind. Allerdings ist 1798 eine Liste desjenigen zusammengestellt worden, was damals von Warschau aus in den Senat abgeliefert wurde; allein dieses Verzeichniss entbehrt jedes wissenschaftlichen Werthes, von einem System vermag man nichts zu erkennen. Doch bildet dasselbe die Grundlage, auf welcher 1817 W. Anastasiewicz einen geordneteren Katalog anfertigte, der aber leider die Materialien nicht gehörig nach den Aufbewahrungsorten schied, und dessen Angaben über den Inhalt der einzelnen Bände unendlich viel zu wünschen lassen. Trotzdem ist er als der bisher beste abgedruckt in Кн. пос. I. *Beilage III. pag. 327—418.*

Obgleich wir also in Folge dieses Mangels an Katalogen einer vollständigen Kenntniss des ganzen Archivs durchaus entbehren, so darf doch als sicher gelten, dass der geschichtlich wichtigste Theil desselben der ist, welcher in Moskau liegt und die politisch-diplomatischen Correspondenzen des Staats bewahrt. Für die Beurtheilung in der Frage nach der weltgeschichtlichen Stellung des polnischen Staates, nach der wichtigen Vermittlerrolle, welche demselben Jahrhunderte lang zwischen dem Westen und Osten Europas zugewiesen war, hiefür wird eine Parallele zwischen diesem moskausehen und den andern Theilen des polnischen Archivs nicht Statt haben dürfen. Schon der Theil, welcher in der *посольская книга* abgedruckt ist, beweist das. — Wenn es sich dagegen um die Geschieke

eines diesem Staate einverleibten Gebietes handelte, da kann es nicht befremden, wenn der Theil des Archivs, welcher die innern Verhältnisse des Staates umfasst, sich als besonders wichtig ausweist. Und es hat denn auch bereits der eine von den beiden Theilen, die in St. Petersburg ruhen, der in der Bibliothek, wichtige Livonica geliefert.

Ein Verzeichniss von 226 auf Livland bezügliche Urkunden, die einst im XVII. Jahrhundert in Krakau lagen, von welchen er aber nicht wusste, wohin sie später gekommen, druckte 1843 Napiersky in *Mitth. III*, 61 ab. Das rief das bereits erwähnte und in demselben Bande pag. 309 publicirte Schreiben Obolensky's vom Juni 1844 hervor, der demselben noch beifügte einen „*Auszug aus dem Register, nach welchem im Jahr 1798 die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Grossfürstenthum Littauen an den Senat übergeben worden sind*“. Das Register selbst war im Jahr vorher in der Кн. noc. I, 327—418 veröffentlicht und hier gibt pag. 382—384 das russische Original, auf welches jedoch von Obolensky nicht verwiesen wurde; übrigens führt dieses russische Register auch noch pag. 368, 373 ff., 397 ff., 413 manches auf Livland bezügliche an. Die Nachrichten Obolensky's wurden dann Veranlassung, dass in den folgenden Jahren eine Reihe Originalurkunden, die einst Livland angehört hatten, jetzt aber in der Bibliothek in Petersburg ruhten, von dort aus veröffentlicht wurden: die ältesten eilf aus dem XIII. Jahrhundert lieferte Busse in *Mitth. III*, 471 (dass, wie Register Кн. noc. I, 382 und *Mitth. III*, 313 angeben, eine livländische Urkunde aus dem Jahre 1130 herstammt, beruht wol auf ein Versehen); Walther und Gottwaldt folgten dem Beispiel *Mitth. V*, 393; *VI*, 303; *VII*, 432. Einige Notizen über diese Sammlung der Bibliothek gab endlich Schirren im *Inland* 1861, pag. 693.

Während also die Forschung, einmal auf die Urkun-



denschätze der Bibliothek aufmerksam gemacht, dieses Material wiederholt ausgenutzt hat, fand der andere Theil, welcher in dem Senat ruht, ein gleich eingehendes Studium bisher noch nicht. In die Kreise livländischer Geschichtsfreunde drang über ihn, soviel wir wissen, nie eine ausführliche Mittheilung. Nur Napiersky gedachte vor bald dreissig Jahren einmal flüchtig der Urkunden in dem Senat, *Mitth. II, 101*, und Obolensky gab dann bald darauf die erwähnten Fingerzeige. Brevern, Bunge und Toll haben sich allerdings Zutritt zur Sammlung erwirkt, allein wenigstens Letzterer sie nie besucht. Es scheint daher doppelt geboten, ihrer hier ausführlich zu gedenken. Uebrigens steht ihr in Bälde eine günstige Veränderung bevor, die sie auch der Wissenschaft näher bringen wird.

Da nämlich eine so reiche archivalische Sammlung, wie die im Senat befindliche eine ist, nicht bei einer Behörde aufbewahrt werden soll, die mit diesem Archive gar keinen Zusammenhang hat, so ist man jüngst zum Entschluss gekommen, die ganze Sammlung in die Bibliothek überzuführen. Nun gehört allerdings ein Archiv, zumal ein so grosses, nicht in eine Bibliothek, sondern muss durchaus als ein eigenartiges, jener coordinirtes wissenschaftliches Institut betrachtet werden; trotzdem dürfte unter den obwaltenden Umständen dieser Entschluss zu billigen sein. Zunächst wird die Benutzung dadurch erleichtert werden, die bisher an eine Reihe Formalitäten gebunden war (in den letzten zwölf Jahren haben nur ebensoviel Personen den Zutritt zum Archiv erbeten und nur sechs haben dort factisch gearbeitet), dann aber werden auf diesem Wege die beiden in Petersburg befindlichen Theile in der Bibliothek wieder vereint, was als bedeutender Vortheil angesehen werden muss. Um diesen Plan auszuführen, wurde eine Commission eingesetzt, die sich über die Senatsabtheilung orientiren sollte, und im Auftrag derselben erschienen, freilich ohne den Namen des Autors

zu nennen, vom Oberbeamten des Senats K. W. Schneider: Свѣдѣнія о Метрикѣ, состоящей при 1^м отдѣленіи 3^{го} департамента правительствующаго Сената. Собраны въ 1870 году. Dieser Bericht wurde uns in diesem Frühling durch die Freundlichkeit des Herrn Professor J. Engelmann zugänglich. In Folge einiger Notizen, die wir hier trafen, auf Grund deren wir aber hoffen durften, bisher unbekanntes Material für die livländische Geschichte hier zu entdecken, entschlossen wir uns im Sommer auf einige Tage nach St. Petersburg zu gehen, wo durch die lebenswürdige Vermittelung des Herrn Schneider die ministerielle Erlaubniss zum Besuch des Archivs rasch erlangt wurde. Beiden genannten Herren fühlen wir uns aufrichtig verbunden.

Das Archiv befindet sich in Petersburg im Gebäude des dirigirenden Senats, und wird hier rechts vom Eingange in einem parterre gelegenen, nicht sehr grossen Zimmer aufbewahrt, durch dessen Fenster der Blick auf das in nächster Nähe befindliche schöne Denkmal Peter des Grossen fällt. Verwaltet wird das Archiv von einem sog. Metrikant. Die Bände sind in grossen Glasschränken wolverwahrt und nach den verschiedenen Abtheilungen, in welche das Archiv zerfällt, geschieden; die nicht sehr zahlreichen Urkunden in Schubfächern niedergelegt.

Das hier ruhende Material ist ein erstaunlich grosses. Nach der neuesten Zählung Schneider's sind hier 1059 Bände aufgestellt, fast alle in folio und von bedeutendem Volumen; ferner 473 einzelne Urkunden, Geschlechtsregister, geographische Karten etc., 54 Bücher ältern und neueren Druckes, von welchen jedoch einzelne erst spät, theilweise durch einen Zufall ins Archiv gekommen sind.

Die Acten sind durchgehend auf Papier geschrieben, nur selten ist Pergament gebraucht, einige gedruckte Stücke stammen aus der letzten Zeit. Der grösste Theil ist in folio gebunden, doch finden sich auch einzelne Bände in

kleinerem Format, sowie einige nicht gebundene Hefte. Im Ganzen sind die Bände wolerhalten, wenn auch einige Blätter mitunter gelitten haben, und namentlich beim erneuten Einband einiger ältern Bände oben und am Rande der Seiten ganze Zeilen und Buchstabenreihen fortgeschnitten wurden. Jedenfalls hat der letzte Einband in braun Leder wesentlich zur Ordnung und Erhaltung besonders der littauischen Metrika beigetragen; wer ihn besorgt hat, kündigt ein Zettel an, welcher auf die Innenseite des Vorderdeckels geklebt ist: *Stanislaus Augustus Rex haec Magni Ducatus Lituaniae acta publica vicissitudine temporum dispersa colligi, lacera innovari, corrosa transcribi, atque ex loco squalido in conclavi aedium Reipublicae collocari providentia ac beneficentia sua fecit A. D. MDCCLXXXVI. Cancellariatu Alexandri Principis Sapiaha, Procancellariatu Joachimi Comitis Chreptowicz, cura et labore Adami Naruszewicz Magni Ducatus Lituaniae Notarii.* Aus dieser Zeit tragen auch die Bände des ehemaligen littauischen Archivs die Rückenaufschrift *ACTA MAG. DVC. LITV.*, ferner den Namen des Königs, unter dessen Regierung der Band geschrieben wurde; neuerdings fügte man endlich die Jahre hinzu, für welche er das Material enthielt. Die einzelnen Bände sind nummerirt, zu wiederholten ältern Zählungen ist die neue des Jahres 1798 getreten, als das Archiv in Petersburg abgeliefert wurde; nach diesen Angaben wird heute citirt. Nur wenige Bände entbehren dieser ältern Notizen und tragen solche erst seit einer Commission des Jahres 1836, welche das ganze Archiv durchmusterte, die Zahl der Blätter jedes Bandes auf der letzten Seite desselben vermerkte, und die Integrität der einzelnen Bände dadurch sichern zu müssen glaubte, dass sie durch jeden Band eine Schnur zog und dessen Ende mit einem Senatsiegel befestigte. Leider ist man dabei nicht immer mit der gehörigen Vorsicht zu Werk gegangen, nicht selten hat der Text an den durchstossenen Stellen gelitten.

Der grösste Theil sind Copialbücher der Kanzleien, wo die ein- und ausgegangenen Documente in Original-Copien niedergelegt wurden. Dieselben sind fortlaufend eingetragen, nicht etwa jedes Stück auf einer besonderen Seite. Da nun die verschiedenen Abtheilungen der Kanzlei solche Register führten, so sind die Materialien etwa eines Jahres in verschiedenen Büchern je nach den verschiedenen Ressorts zu suchen. — Eine nicht unbedeutende Bändezahl hat aber auch früher offenbar getrennte Acten zusammengefügt, doch ist man dabei nicht sorgfältig genug gewesen, namentlich ist die chronologische Ordnung nichts weniger als streng eingehalten worden, ein Mangel, der die wissenschaftliche Benutzung sehr erschwert. Doch ist bei dieser Beurtheilung nicht ausser Acht zu lassen, dass in der Kanzlei oft Acten auch verspätet eingeschrieben wurden und sich daher häufig Nachträge finden. Da die Commission von 1836 bei der chronologischen Angabe, für welchen Zeitraum der einzelne Band die Copien biete, sich nur nach dem ersten und letzten Document in demselben richtete, so ist es klar, dass diese Angaben nicht völlig zuverlässig sind. — Die einzelnen Bände haben meist Register, oft doppelt in cyrillischem und lateinischem Alphabet; nicht selten aber werden diese Register unbrauchbar, weil die Seitenangaben für das einzelne Stück fehlen: das Register wurde angefertigt, bevor die Paginirung durchgeführt war. Ein Generalregister der ganzen Sammlung fehlt leider, wie wir bereits bemerkten.

Die Sprache ist in der littaunischen Metrika meist russisch, und zwar weissrussisch, erst spät recipirte die littaunische Kanzlei die polnische Geschäftssprache. Für die ältere Zeit finden sich nicht selten deutsche und lateinische Acten, unter den neuesten auch französische. Zu betonen ist, dass die Kanzlei nicht selten Documente, die in einer fremden Sprache angefertigt wurden, in der Landessprache copirte, offenbar um sich die Benutzung zu

erleichtern; so sind mehrere Schreiben an Plettenberg russisch copirt, obgleich die Originale zweifelsohne lateinisch ausgegangen waren.

Die Hälfte der Sammlung bezieht sich auf die Geschichte des vorigen Jahrhunderts, je weiter zurück desto mehr nimmt die Reichhaltigkeit der Materialien ab. Spärlich beginnen die Acten im XIV. Jahrhundert, werden aber bereits für die Regierung der beiden letzten Jagellonen im XVI. Jahrhundert sehr vollständig.

Von den 1059 Bänden, welche im Senat liegen, gehörte etwa nur ein Viertel dem Archiv des Königreichs Polen an, der Коронная Метрика, der viel grössere Rest von etwa 800 Bänden, stammt aus dem Archiv des Grossfürstenthums Littauen. Es hat das für uns insofern eine besondere Wichtigkeit, weil in der ältern Zeit die livländischen, moskauschen und krimischen Angelegenheiten gerade der littauischen Kanzlei zufielen, eine Scheidung gegenüber dem Königreich Polen, welche in der Geschichte Livlands bekanntlich eine bedeutende Rolle spielt. In Folge dieses Umstandes durfte a priori angenommen werden, dass eine Sammlung, die in vorzüglichem Grade auf die littauische Metrika zurückgeht, eine besonders grosse Zahl Livonica hoffen lässt.

Was endlich die Unterabtheilungen dieses Archivs betrifft, so erläutern wir sie hier nicht weiter, sondern werden ihrer, soweit es zum Verständniss unseres Specialthemas nöthig wird, ausführlicher bei den einzelnen Actenstücken gedenken, die ihnen entnommen sind.

Wir gehen über auf die im Senat liegenden eigentlichen Livonica, und haben es da zuerst mit den ältesten dort aufbewahrten Documenten dieser Art zu thun, mit den Urkunden, die aus den Archiven des selbstständigen Livlands in das Polens übergegangen sind. Für diese liegt es glücklich, dass ein altes, noch jetzt im Archiv zu Warschau erhaltenes, und soweit es Livland betrifft, in

Mitth. III, 63 abgedrucktes Verzeichniss uns dieselben aufzählt. Es ist dieses das *Inventarium omnium et singulorum Privilegiorum, literarum et documentorum quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur, confectum mandato et ex commissione Sacrae Regiae Majestatis per Venerabiles Stanislaum Lubinski Gnesnensem et Matthiam Lubinski Lanciensem praepositos, Majestatis Secretarios. Anno Domini 1613. Litterae Ducatus Livoniae.* Danach befanden sich im Jahre 1613 im polnischen Archive 226 livländische Urkunden, Originale und Transsumpte, fast durchgängig, schon nach diesen magern Regesten zu urtheilen, von hohem Werth. Von denselben druckte Dogiel, *Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae. Tomus V.* im Ganzen 48 Urkunden ab. Fast alle lagen ihm im Original vor, und das hätte ihn wol auf den richtigen Weg leiten können, woher diese Diplome stammen. Es beweist nur von Neuem seine Flüchtigkeit, wenn er, ohne einen Beleg dafür beizubringen, in der *Praefatio* den Satz aufstellt: *Rigensium Praesulum Tabularium in Arcis Kokenhausanae expugnatione flammis absumptum est.* Die Behauptung ist wenigstens in ihrem ganzen Umfang nicht stichhaltig. In Folge der Publication dieses Inventariums und des angeführten Briefes vom Fürsten Obolensky wurde man auf die in der petersburger öffentlichen Bibliothek liegenden Schätze des polnischen Archivs aufmerksam. Als man zu gleicher Zeit 1845 die Urkunden dort registrirte, es waren 81 an Zahl, ergab sich, dass sie zu den im Inventarium verzeichneten gehörten. Als Busse die eilf aus dem XIII. Jahrhundert in *Mitth. III, 471* abdrucken liess, bezeichnete er auch sofort ihre Hingehörigkeit: „nach den Originalen des ehemaligen Erzbischöflich-Rigischen Archivs.“ Diese Angabe gründete er offenbar auf den Inhalt der Urkunden und auf die Dorsalaufschriften, mit welchen die Originale ausgestattet waren. Später sind dann, wie angeführt, von Walther und Gottwaldt noch weitere

veröffentlicht, sie unterstützen die Behauptung Busse's. Und wenn man nun die im Senat liegenden Originale mit heranzieht, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass doch ein nicht unbedeutender Theil des alten Tabularium, welches einst zum Erzbisthum Riga gehörte, im polnischen Reichsarchiv erhalten war, und mehr als die Hälfte der dort 1613 befindlichen Originalurkunden in den beiden Abtheilungen der Metrika im Senat und in der Bibliothek zu Petersburg noch bis heute bewahrt sind. Alle diese erhaltenen zählt das Inventarium auf, es gibt ferner hiezu noch die Regesten von über hundert weiteren, die vielleicht noch theilweise an den Aufbewahrungsorten der andern Theile des polnischen Reichsarchivs zu entdecken wären, vielleicht aber auch als verloren beklagt werden müssen. Wie durch den grossen Fund Schirren's in Schweden bewiesen ist, dass keineswegs bei der Auflösung des Ordens dessen Archiv vollständig nach Polen ging, sondern dass es vielmehr nach Mitau gebracht wurde; so darf jetzt andererseits auch nicht mehr daran gezweifelt werden, dass es falsch ist zü behaupten, das erzbischöfliche Archiv sei durch den Brand Kokenhusens vernichtet worden. Beide Angaben Dogiel's sind also in ihrem ganzen Umfange nicht haltbar.

Wenn man an der Zugehörigkeit der ganzen Sammlung des Inventars von 1613 zum Erzbisthum Riga nicht zweifeln wird, so könnte man sich besonders bei Betrachtung der im Senat befindlichen Originale leicht bewogen fühlen, noch einen Schritt weiter zu gehen und diese Urkunden in ein besonders nahes Verhältniss zum Erzkapitel zu setzen. Gerade diese Genossenschaft hatte ein besonders hohes Interesse, die grösste Zahl dieser Documente in ihrem Archive aufzuheben: die zahl- und umfangreichen Prozessacten behandeln Streitigkeiten, in welchen der eine Parte das Erzkapitel war; die hier erhaltenen urkundlichen Besitztitel betreffen Erwerbungen des Erzkapitels etc. Doch wollen

wir, zumal der Weg, auf welchem diese Actenstücke ins polnische Archiv gelangten, nicht gesichert werden kann, diese Hypothese nicht zu sehr urgiren.

Veröffentlicht sind von den Documenten, die im Senat lagen (Dogiel druckte mehrere Stücke ab, als sie sich noch alle zusammen in Polen befanden), zuerst die drei dort befindlichen Original-Testamente: des Otto Pitkeuer vom 13. Mai 1388, Simon Taithe vom 28. October 1392, Woldemar von Rosen vom 1. September 1395. Der Herausgeber, welcher sie in Bunge's *Archiv V*, 296—303 veröffentlichte, hat sich nicht genannt, ist aber wahrscheinlich G. v. Brevern. Darauf sind dann diese Privaturkunden ins Urkundenbuch und in die Brieflade übergegangen. — Von Brevern erhielt dann Bunge auch, wie er *Urkundenbuch I. Vorrede pg. VII* anführt: „eigenhändige Abschriften der, in der lituanischen Metrika beim Dirigirenden Senate in St. Petersburg asservirten Urkunden.“ Diese Abschriften sind dann den beiden ersten Bänden des Urkundenbuches zugut gekommen, eine Reihe Abdrücke sind nach diesen Originalen gemacht worden. Allein mit dem dritten Bande hört das leider auf, und 15 Originale, welche noch vor 1423, dem Schlussjahr des Urkundenbuches fallen, sind nicht mehr in dasselbe gelangt, sondern Bunge hat nur die kurzen lateinischen Regesten des Inventariums von 1613 bezüglich des Ortes in seine deutschen hineingetragen. Es ist das entschieden zu beklagen, und leider war auch uns die Zeit, welche wir Nachforschungen in der Metrika widmen wollten, sehr kurz zugemessen und die Hälfte derselben verging, bis wir die ministerielle Erlaubniss zur Arbeit in der Metrika erhielten. Hier aber waren wir aller literarischen Hilfsmittel völlig entblösst, aus der weiten Residenz vermochten wir sie auch nicht rasch genug dorthin zu schaffen. Wir sehen uns genöthigt dieser Umstände zu erwähnen, damit man in denselben wenigstens die Erklärung, wenn auch nicht die Entschuldigung für Mängel finde, die

wir jetzt bei der Bearbeitung unserer Aufzeichnungen in denselben entdecken. Hätten wir während der Arbeit das Urkundenbuch immer zur Hand gehabt, so wären wir jetzt nicht genöthigt, an einigen Stellen den Angaben desselben, die denselben Originalen entnommen sind, unsere divergirenden Daten gegenüberzustellen, ohne doch mit absoluter Sicherheit behaupten zu können, dass der Fehler nicht auf unserer Seite liegt.

Im Nachfolgenden geben wir bei den ältern 21 Urkunden, die bereits das Urkundenbuch liefert, die Regeste deutsch, im engen Anschluss an die von Bunge gelieferte. Bei den übrigen 31 Urkunden, die neu aufgefunden wurden, und bisher noch nicht veröffentlicht sind, liefern wir die alten lateinischen Dorsalaufschriften, mit welchen alle Stücke versehen sind; man wird beim Vergleich leicht erkennen, wie eng sich theilweise diese Aufschriften an das Inventarium von 1613 anschliessen. Die Nummern dieses Verzeichnisses und des Urkundenbuches fügen wir ferner bei; wo die Regeste des letzteren nur die Angabe des Inventars, nicht das Original selbst mehr kennt, heben wir das hervor. L(atein) und D(eutsch) bezeichnen die Sprache.

1. 1239. B. Nicolaus von Riga schenkt seinem Kapitel den vierten Theil der Insel Osmasar.

Orig. Perg. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. *L. U. CLXII.*
Inv. 21.

2. 1252. Aug. 31. [II. Kal. Sept.]. B. Nicolaus v. Riga schenkt seinem Kapitel mehrere Güter.

Orig. Perg. Siegel abgefallen, eingenäht, angehängt. L. —
Abdruck nach Orig. *L. U. CCXXXVIII.* Inv. 32.

3. 1282. Jul. 14. [pr. Id. Jul.]. EB. Johann I. v. Riga und andere transsumiren eine von Burewin v. Meklenburg a. 1224 ausgestellte Urkunde über Landschenkungen an die Marienkirche in Riga.

Orig. Perg. 3 Sig. — L. — Abdruck nach Orig. *L. U. CDLXXIX.*
Inv. 46.

4. 1288. Sept. [m. Sept. p. n. a. tertio]. EB. Johann II. v. Riga schenkt seinem Kapitel das Schloss Dolen nebst Zubehör.

Orig. Perg. Siegel sehr schön mit kleinem Secretsiegel auf der Rückseite. L. — Abdruck nach Orig. *L. U. DXXIV.* Inv. 48.

5. 1289. Aug. 23. [vig. S. Barth.]. Der Propst und das Erzkapitel Riga vergleichen sich mit der Wittve des Joh. v. Dolen über die Insel Dolen.

Orig. Perg. Laedirtes Siegel des Propstes hängt noch, vom andern nur der Streifen. L. — Abdruck nach Orig. *L. U. DXXIX.* Inv. 49.

6. 1292. April 25. [VII. Kal. Maj.]. Joh. v. Dolen verzichtet zu Gunsten des EB., Propstes und Kapitels Riga auf seine Ansprüche an das Schloss Dolen.

Orig. Perg. Von 7 Siegeln hängen noch 5. L. — Abdruck nach Orig. *L. U. DXLVII.* Inv. 51.

7. 1322. Debr. 18. [sabbato quatuor temporum post festum b. Luciae virginis]. Vicemeister Konrad und Heinrich Holsatus, Kuntur von Dünamünde, quittiren den rigischen Domherren über 80 Mk.

Orig. Perg. Beide Siegel abgefallen. L. — Abdruck nach Orig. *L. U. DCLXXXIII.* Inv. 67.

8. 1343. Fbr. 28. [feria sexta a. dom. Invoc.]. Der Prior und das Erzkapitel Riga transsumiren die Urkunde a. a. 1342. Aug. 17., durch welche EB. Engelbert v. Riga der Familie des Joh. v. Tiesenhausen ihre Lehn etc. restituirt.

Orig. Perg. Vom Siegel hat sich nur die weisse Kapsel erhalten. Abdruck *L. U. DCCCVII* „nach einer Copie des in der Litthauschen Metrika beim Senat in St. Petersburg befindlichen Originaltranssumtes“. — L. — Inv. 78.

9. 1348. Jun. 26. [Joh. et Paul.]. EB. Vromold v. Riga restituirt seinem Kapitel die demselben von B. Nicolaus und EB. Johann II. geschenkten Güter.

Orig. Pergam. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. *L. U. DCCCXXXLVIII.* Inv. 79.

10. 1350. Jan. 6. [d. sexta Jan.]. Derselbe erneuert dieselbe Urkunde.

Orig. Perg. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. bei Dogiel. *L. U. II. pag. 444. Anm. **). Inv. 80. — Die Erneuerung geschieht, weil das frühere Siegel des EB. abhanden gekommen, jetzt mit einem neuen Siegel; dasselbe wolerhalten, ist kleiner als das erste, aber besser geschnitten: zeigt über dem Portrait des EB. noch die Taufe Christi und an beiden Seiten feingeschnittene gothische Thüren.

11. 1355. Aug. 3. [d. tertia m. Aug.]. EB. Vromold v. Riga bestätigt seinem Kapitel die demselben von B. Nicolaus und EB. Johann II. geschenkten Güter.

Orig. Perg. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. *L. U. CMLVIII.* Inv. 87.

12. 1356. [des negesten daghes nygemare]. Hinke Cosculle verkauft vor dem Mannrichter Rosen das Dorf Kreisdorf an die Gebrüder Tiesenhäusen.

Orig. Perg. Cosculle's Siegel erhalten, Rosen's abgefallen. D. — Abdruck nach Copie *L. U. CMLXII.* Inv. 88.

13. 1360. März 16. [XVII. Kal. Apr. p. n. a. VIII.]. Papst Innocenz VI. befiehlt die Urtheilsvollstreckung wider den Orden in der Klage des EB. Vromold v. Riga.

Orig. Perg. Bleibulle an Hanfschnur. L. — Abdruck nach einem Transsumt a. a. 1425 bei Dogiel und danach und einer Copie *L. U. CMLXX.* Inv. 91.

14. 1362. Jul. 28. [mens. Jul. d. XXVIII.]. EB. Vromold v. Riga stellt dem Joh. von Nyenhove Abschriften zweier dem Detlev von Azegalle ertheilter Lehnbriefe aus.

Orig. Perg. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. *L. U. CMXCI—III.* Inv. 103.

15. 1367. April 18. [XIV. Kal. Mai.]. Kaiser Carl IV. dehnt auf Ansuchen des EB. Vromold v. Riga das 1359 für die Kirchen Niedersachsens erlassene Statut auch auf die Erzdiöcese Riga aus.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. — L. — Nach einem Transsumpt
a. a. 1519 bei Dogiel abgedruckt und danach *L. U.*
MXIX. Inv. 111.

16. 1370. Aug. 21. Bernhardi Cardinalis Commis-
sarii mandatum de requirendis Magistro et Fratribus Or-
dinis, ut reddant terras Zeloniae et Olme cum fructibus
et satisfactione damnorum Archiepiscopo, etsi noluerint,
citandis.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 115. Danach *L. U. Reg. 1274*.

17. 1371. Juni 26. Instrumentum requisitionis Ma-
gistri Livoniae et Ordinis de reddendis terris Zeloniae et
Olme Archiepiscopo ereptis et citationis eorundem ob non
redditas ad Curiam Romanam.

Orig. Perg. 4 Sig. L. — Inv. 116. Danach *L. U. Reg. 1282*.

18. 1372. [in s. Vacalis dage (= Vitalis? = 28. April)].
Henneke v. Tiesenhausen quittirt dem Prior des Erz-
stifts Joh. v. Sinten über 1400 Mk. und liefert ihm das
verpfändete Haus und Land zu Sunteselle aus.

Orig. Perg. Sig. — D. — Abdruck nach schlechter Copie
L. U. MLXXXIX. Inv. 102.

19. 1378. Mai 10. [die Gordiani et Epimachi] Rige.
Renovatio literarum Hermanno de Ykesculle servien-
tium super Gerseke, Calme, Ykesculle, Dubena, Jeppen,
Zprelen.

Orig. Perg. laedirt, die letzten Zeilen mit den Zeugennamen,
die Plica und die Siegel sind nicht mehr vorhanden. — L. —
cfr. Inv. 119 und danach *UB. Reg. 1342*, über den Ort cfr.
auch *Reg. 1436* und unsere Nr. 21.

20. 1385. Jan. 10. [m. Jan. d. dec.]. Notariatsinstru-
ment über einen Rechtshandel zwischen EB. Johann IV.
v. Riga und seinem Vasallen Henneke Pitkever, Felo-
nie etc. betreffend.

Orig. Perg. 3 Siegel. — L. — Abdruck nach Orig. bei Dogiel
und danach *L. U. MCCXVIII*. Inv. 122.

21. 1385. März 31. Copie der doppelten Abschrift, welche der Rath der Stadt Iemzelle hat anfertigen lassen von dem Gnadenbriefe des EB. Johann v. Riga, durch welchen er derselben das rigasche Recht verleiht.

Perg. — D. — Inv. 123. Danach *L. U. Reg. 1436.*

22. 1387. Oct. 17. Actus iudiciarii procuratoris Capituli Rigensis contra Ottonem Episcopum Curoniensem de occupatione bonorum Capituli Rigensis circa castrum Dondanghen coram Gotschalk Warendorp subconservatoris et subdelegatis Gerardi Episcopi Razeburgensis, conservatoris Capituli Lubecensis et Commissarii apostolici a 18. Aprilis ad 17. Octobris continuati.

Codex chartac. mit einigen Pergamentblättern. L. — 62 Blätter in 4°. Auf Fol. 61 die Beglaubigung der Originalität des Schriftstücks durch den notar. publ. Joh. Zantberch. Inv. 126. Danach *L. U. Reg. 1477* efr. *Nachtrag Bd. VI.*

23. 1387. Oct. 17 [die Jovis XVII. m. Oct.]. Gotschalk Warendorp, lübischer Tressler, entscheidet als delegirter Richter in der Klage des rigischen Propstes und Erzkapitels wider den B. von Curland wegen Dondangen.

Orig. Perg. Von den ursprünglichen eilf Siegeln hat sich das des Warendorp allein gut erhalten. — L. — Abdruck nach einem Orig. im Staatsarchiv zu Stockholm *L. U. MCCXLVIII.* Inv. 129.

24. 1388. März 29. [in der hochtyt to paschen]. Verkaufsbrief des Gutes Venedeculle oder Wattendorp durch Otte pitkever an das Kapitel zu Riga.

Orig. Perg. 4 Siegel abgefallen. — D. — Inv. 125. Danach *U.-B. Reg. 1480.*

25. 1388. Mai 13. [middeweken vor Pinkesten]. Testament des Otte Pitkever.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. — D. — Abdruck nach Orig. *L. U. MCCLV.* Inv. 127.

26. 1388. Juni 16. Exemplum tractatum de villis Calten, Navien, Munien, Videle, Ancen cum littore maris inter Ottonem Episcopum Curoniensem et Capitulum Rigensem.

Orig. (?) Pap. — L. — Inv. 121. Danach *L. U. Reg.* 1492.

27. 1390. Jan. 10. Angeli Cardinalis iudicis et commissarii edictum citationis Romam Magistri et Ordinis pro occupatis ante et tum bonis Ecclesiae Rigensis (terris ultra Dunam et castro Uxculle).

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 131. Danach *L. U. Reg.* 1510.

28. 1391. Mai 10. [VI Id. Mai p. n. a. II.] Papst Bonifaz IX. verbietet jede Veräußerung von Lehn und andern Gütern im rigischen Erzstift ausserhalb der Herrschaft der rigischen Kirche.

Orig. Perg. Bleibulle. — L. — Abdruck nach Orig. bei Dogiel und danach *L. U. MCCXCV.* Inv. 138.

29. 1391. Jul. 3. Joannis de Dulmen sacri Palatii Auditoris sententia ex commissione Bonifacii noni super appellatione Proconsulum et Consulum ac communitatis Civitatis Rigensis, a sententia Hermanni de Biluelt sacri Palatii Auditoris de ecclesia Sancti Pauli pro Capitulo Rigensi lata, qua ejus sententiam approbat, et Rigenses in expensas condemnat.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 137. Danach *L. U. Reg.* 1550.

30. 1391. Jul. 5. Instrumentum controversiae in Curia Romana inter Capitulum et Civitatem Rigensem de Ecclesia Sancti Pauli, ad sententiam usque diffinitam Hermanni de Biluelt Auditoris, et taxationem expensarum per Tomam de Wallcingron similiter Auditorem Curiae Romanae.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 140. Danach *L. U. Reg.* 1552.

31. 1391. Jul. 5. Siluestri Electi Tranensis et Auditoris sacri Palatii sententia ex commissione Bonifacii noni super appellatione Proconsulum et Consulum ac communitatis Civitatis Rigensis a sententia Joannis de Dul-

men de ecclesia S. Pauli lata, qua ejus sententiam approbat et Rigenses in expensas condemnat.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 139. Danach *L. U. Reg. 1551.*

32. 1391. Jul. 21. Instrumentum controversiae in Curia Romana inter Capitulum et Civitatem Rigensem de possessionibus trans Dunam a Civitate Riga ex opposito castri Dolen ad sententiam usque diffinitam Hermanni de Biluelt Auditoris et taxationem expensarum per Tomam de Wallcingron.

Orig. Perg. Siegel abgefallen. — L. — Inv. 141 (?). *L. U. Reg. 1552.*

33. 1392. Oct. 28. [SS. Simon et Juda.] Testament des Simon Taithe.

Orig. Perg. 3 Siegel. — D. — Abdruck nach Orig. *L. U. MCCCXXXV.* Inv. 149.

34. 1395. Sept. 1. [S. Egidius.] Testament des Woldemar von Rosen.

Orig. Perg. 3 Siegel und Streifen des 4. erhalten. — D. — Abdruck nach Orig. *L. U. MCCCLXXXVIII.* Inv. 154.

35. 1399. Mai 12. Transsumptum literarum Frederici Archiepiscopi de concordia inter Magistrum et Ordinem et Civitatem Rigensem per Isarnum Archiepiscopum Lundensem facta.

Orig. Transsumpt. Perg. Sig. — L. — Abdruck nach Orig. Trans. bei *Dogiel. UB. Reg. 1794 u. 715.* Inv. 160.

36. 1423. März 29. Processus de bonis ereptis Capitulo Rigensi, inter Capitulum Rigense et Godscalcum Episcopum Curoniensem per Joannem Banrode, I. U. Licentiatum et Decanum Ecclesiae Lubicensis, et Joannem Lawentkoper, Archidiaconum Dunmensem in Ecclesia Caminensi, constitutos compulsores a Capo de Lature, Decretorum Doctori, Papae Cappellano et Auditore Palatii et deputato Apostolico.

Codex chartac. 72 Blätter in 4^o mit spätern Marginalnoten. — L. — Inv. 170. Danach *L. U. Reg. 3172^b.*

37. 1423. März 29. Dieselbe Dorsalaufschrift wie beim vorigen, der erste Theil deckt sich auch völlig mit dem Eingang jenes Actenstückes, der zweite Theil ist dagegen viel kürzer zusammengefasst.

Cod. chart. 30 Blätter in 4°. Marginalnoten des Schreibers.
— L. — Inv. 171. Danach *L. U. Reg. 3172^b*.

38. 1424. Mai 17. Registrum productorum in causa inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem de bonis Capitulo Rigensi ablatis coram Joanne Bonrode Decano Lubicensi compulsore.

Cod. chart. 14 Blätter in 4°. Authenticität beglaubigt durch not. publ. Matth. Ditmar. — L. — Inv. 172.

39. 1424. Mai 17. Acta productorum in causa inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem de bonis Capitulo Rigensi ablatis cum publicatione eorundem per Joannem Bonrode Decanum Lubicensem compulsorem.

Cod. chart. 33 Blätter in 4°. Authenticität beglaubigt durch das Siegel des Capo de Lature, an einer Schnur hängend, welche durch alle Blätter gezogen ist. — L. — Inv. 174.

40. 1424. Mai 17. Producta in causa inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem de bonis Capitulo Rigensi ablatis coram Joanne Bonrode Decano Lubicensi compulsore.

Cod. chart. 6 Blätter in 4°. Authenticität beglaubigt durch not. publ. Matth. Ditmar. — L. — Inv. 175.

41. 1427. Nbr. 11. Acta coram Joanne Episcopo Lubicensi compulsore a Reimundo Cardinali Castrensi iudice et commissario deputato de extraditione extractione ac exemplatione testium receptione recognitionis sigillorum signorum ac manuum notariorum jurium ac munimentorum in controversia inter Capitulum Rigense et Joannem Episcopum Curoniensem de bonis et redditibus ablatis Capitulo Rigensi.

Cod. chart. 20 Blätter in 4°. Authenticität beglaubigt durch das Siegel des B. Joh. v. Lübeck, an einer Schnur hängend, welche durch alle Blätter gezogen ist. — L. — Inv. 187.

42. 1427. Nbr. 11. Duplicat desselben Actenstückes von demselben Tage, demselben Schreiber mit derselben Beglaubigung, stimmt völlig mit dem vorigen bis auf die letzten fünf Seiten, welche Copien anderer Bullen liefern als jenes.

Cod. chart. 20 Blätter in 4°. Sig. — L. — Inv. 188.

43. 1431. Mai 1. Depositiones testium pro parte Joannis Episcopi Curoniensis coram Arnaldo Dartelen Praeposito Varmiensi iudice et commissario ad expediendam commissionem subdeputato in controversia cum Capitulo Rigensi de terris et possessionibus. Riga.

Cod. membr. 28 Blätter in 4°. — L. — Inv. 196.

44. 1435. Nbr. 7. Appellatio procuratoris Fratrum hospitalis per Livoniam a processibus factis et faciendis per Episcopum et Praepositum Tarbatensem, vigore protestationis commissarii concilii.

Cop. vidimirt durch den not. publ. Heinr. Wildeschusen.
— L. — Inv. 211 (?).

45. 1435. Dbr. 22. Edictum publicum citationis Fratrum hospitalis Teutonicorum ad Concilium Basiliense pro gravaminibus Ecclesiae Rigensis illatis per Joannem Patriarcham Antiochenum commissarium.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 213.

46. 1436. Aug. 15. Literae Heningi Archiepiscopi Rigensis quibus cedit in perpetuum castrum Suntezell pro 1600 marcis Capitulo suo, quam pecuniam Capitulum in redemptionem a Cruciferis castri Lennewarden Archiepiscopalis, vendito castro Dondanghen, impenderit. Ronnenburg.

Orig. Perg. Sig. — L. — Inv. 218.

47. 1437. Sept. 30. Concilium Basiliense committit ulteriorem executionem commissionis prioris ad Episcopum et Praepositum Tarbatensem de bonis occupatis Ecclesiae Rigensis, quoad dominium Civitatis Rigensis Francisco Episcopo Varmiensi.

Orig. Perg. Bleibulle. — L. — Inv. 219.

48. 1438. Juni 10. Declaratio Joannis Gerwin Praepositi Radenicensis in Ecclesia Basiliensi commissarii in locum absentis Episcopi Varmiensis deputati, quod praescriptio locum non habeat in controversia inter Archiepiscopum Rigensem et Ordinem de bonis occupatis.

Orig. Perg. Siegel des not. publ. Spangenberg. — L. — Inv. 220.

49. 1438. Juni 10. Duplicat des vorigen.

L. — Inv. 221.

50. 1438. Jul. 26. [VII. Kal. Aug.]. Concilii Basiliensis confirmatio cessionis et venditionis castri Suntezell Capitulo Rigensi per Heningum Archiepiscopum Rigensem.

Orig. Perg. Bleibulle an weissrother Schnur. — L. — Inv. 222.

51. 1535. Dbr. 27. Margaretha Ninegall, Johann Vitingshoffs Wittwe überlässt dem Heinrich v. d. Horst ihr Haus in Smilten.

Orig. Perg. 2 Siegel. — D.

52. 1536. Oct. 18. Heinrich v. d. Horst überlässt dem Mynike vom Schresadenn ein Haus in Smilten.

Orig. Perg. 3 Siegel. — D.

Von diesen 52 Urkunden, für welche fast ohne Ausnahme die Originale sich noch bis heute in der Metrika des Senats erhalten haben, sind also nur von 13 eben diese Originale in dem Urkundenbuch von Bunge abgedruckt: Nr. 1—7, 9, 11, 14, 25, 33, 34. Vier andere, Nr. 10, 20, 28, 35 sind allerdings im Urkundenbuch auch nach den Originalen geliefert, jedoch auf dem Wege der unzuverlässigen Vermittelung Dogiel's; und nach Transsumten, die sich gleichfalls bei ihm finden, wurden Nr. 13 und 15 im Urkundenbuch veröffentlicht. Nr. 8 und 12 sind nach Copien gedruckt.

Mit dem Jahre 1362 hört das Urkundenbuch auf, die Metrika des Senats auszunutzen, die drei Privattestamente späterer Zeit waren schon früher im Archiv veröffentlicht. Wie die Einleitung zum Bd. I des Urkundenbuches angibt,

hatte G. v. Brevern Abschriften der ältesten Originale frühzeitig eigenhändig genommen. Späterhin ist das nicht mehr geschehen, und so ist die Metrika gerade den Bänden, die von Petersburg aus edirt wurden, nicht mehr zugut gekommen; auch die Ergänzungen des Bandes VI haben bisher keine Nachträge aus dem Senatsarchiv geliefert. Diese Betrachtung hat dann uns bewogen, so ausführlich dieser Documente hier zu gedenken, und uns nicht mit einem blossen Hinweis auf das Inventarium von 1613 zu begnügen. Nur die vollständige Liste stellt den vollen Werth ans Licht: von den 21 im Urkundenbuch abgedruckten Documenten sind nur 13 nach den Originalen geliefert; für 14 weitere, welche noch vor das Jahr 1423 fallen, bis zu dem das Urkundenbuch bisher gelangte, brauchen wir uns nicht mehr auf die ungenügenden Regesten des Inventars von 1613 zu beschränken, wir freuen uns, der Wissenschaft die Kunde geben zu können, dass die höchst werthvollen Originaldocumente noch heute erhalten sind für Nr. 16, 17, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 30, 31, 32(?), 36, 37; und zu diesen gesellen sich dann nochmals 14 andere Originale, welche zur Aufklärung der Geschichte Livlands in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts wesentliche Beiträge liefern, und von deren Existenz man bisher auch nichts wusste.

Wir schliessen von dieser Aufzählung ausdrücklich die beiden Privaturkunden der Jahre 1535 und 1536 aus, weil dieselben offenbar gar nicht zur ganzen übrigen Sammlung gehören, sondern wol nur durch einen Zufall ins polnische Archiv verschlagen sind.

Vom urkundlichen Material gehen wir zu den Acten über, welche in der Senatsabtheilung des polnischen Archivs liegen und auf die Geschichte Livlands Bezug haben. Vorher aber sei uns noch gestattet, hier der Publicationen, welche aus dem polnischen Reichsarchive schöpften, soweit zu gedenken, als dieselben wesentliche Materialien zur

Geschichte unserer Lande ans Licht förderten. Auch hier gehen wir zurück auf das bereits erwähnte Werk Книга посольская метрики Великаго Кнѣжества Литовскаго. Die *Libri legationum*, von welchen diese Publication zwei abdruckte, enthielten die politische Correspondenz, copirten die diplomatischen Actenstücke, welche zwischen der königlichen oder grossfürstlichen Kanzlei und den fremden ausländischen Mächten gewechselt wurden, sowol ein- als ausgehende Schreiben sind hier verzeichnet. Diese Bände sind natürlich ins moskausche Reichsarchiv übergegangen. Es ist sehr anzuerkennen, dass in den Beilagen des Bandes I der книга посольская etwas ausführlichere Nachrichten über eine so wichtige Materialiensammlung gegeben wurden, namentlich sind pag. 440—452 über *Lib. leg. I* und *III* vollständige Verzeichnisse der in ihnen befindlichen Depeschen geliefert. Seit der Regierung König Alexander's mit den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts begann der Kanzler Lasky die öffentlichen Acten, die noch fast sämmtlich latein waren, zu copiren. Wir wissen ja, wie eng die Verbindung zwischen König Alexander und OM. Plettenberg war, und so enthält denn auch Bd. I eine Reihe Schreiben von beiden Seiten aus dem Jahre 1502. — Die ganze Sammlung der l. c. in Beilage IV, pag. 418 ff. beschriebenen 40 Bände *Libri legationum* gehört allerdings zur Metrika des Königreichs Polen, und da aus der polnischen Kanzlei nur die Geschäfte mit den westlichen Mächten besorgt wurden, während Livland, Moskau, die Tartaren etc. mit der littaaischen Kanzlei verhandelten, so sind die auf Livland bezüglichen Acten in diesen 40 Bänden nicht sehr zahlreich, immerhin scheinen Band XIV, XVII, XIX, XXI, XXIV bemerkenswerthes für die livländische Geschichte des sechzehnten, Band XXIX und XXXI für die des siebzehnten Jahrhunderts zu enthalten. Namentlich für die Geschichte Rigas und Curlands dürfte hier manches zu eruiiren sein.

Viel wichtiger wäre uns natürlich eine gründliche Kenntniss der *Libri legationum* der litthauischen Kanzlei. Was wir aus ihnen wissen, zeigt, wie viel sie uns zu bieten im Stande sind. Aus der Zahl dieser litthauschen *Libri legationum* nämlich sind diejenigen zwei, welche die Regierung Sigismund II. August 1545—1572 und Stephan Bathory 1573—1583 (die beiden letzten Jahre nicht mehr) umfassen, vollständig veröffentlicht und enthalten überaus reiche Beiträge zur Geschichte der Katastrophe, welche in der Mitte des XVI. Jahrhunderts über Livland hereinbrach. Was polnischerseits geschah, als man von Livland aus gegen die entsetzliche Russennoth bei Polen Hilfe suchte; die Vorwürfe und Forderungen I van des Schrecklichen gegenüber Livland; die wechselseitigen Besendungen der litthauisch-polnischen Magnaten und der moskauschen Bojaren, die neben den Verhandlungen der Herrscher hergehen und oft die wichtigsten Angelegenheiten entscheiden; die bedeutungsvolle Verbindung des krimischen Chan zum Kriege gegen Russland; dann der polnisch-russische Krieg in den letzten Jahren der Jagellonenherrschaft, zum grossen Theil auf Livlands Boden geführt; die energische Politik und geniale Strategie Bathory's, die der polnischen Republik schliesslich den Besitz Livlands sicherten und den Zaren 1583 völlig in den Osten zurückwarfen, — alle diese und eine Reihe anderer Verhältnisse bilden in diesen politischen Correspondenzen den Gegenstand ausführlicher und eingehender Depeschen. Man erkennt sofort, wie reich und werthvoll die hier gelieferten Actenstücke sind, und wie viel wir aus denselben für die Geschichte Livlands zu lernen haben.

Soyiel aus den veröffentlichten zwei Bänden der книга посольская. Gehen wir jetzt zu dem Actenmaterial über, das bisher noch nicht publicirt ist und welches einzusehen wir Gelegenheit hatten.

Die im petersburger Senat liegenden Bände zerfallen

nach ihrem Inhalt in mehrere Abtheilungen, von welchen uns vorzüglich hier interessiren: *Libri inscriptionum*, Книги записей. Von den 231 Bänden dieser Art, die im Senat aufbewahrt werden, gehören 190 zur *Metrica Magni Ducatus Lituaniae*, 32 zur *Metrica Regni Poloniae*. — Die *Libri inscriptionum* enthalten, cfr. *Schneider*, Свѣдѣнія pag. 25 Originalcopien der Urkunden, die sich namentlich auf unbewegliches Eigenthum und auf Aenderungen im Besitz desselben beziehen; sie überliefern uns die Acten, welche bestimmten Landschaften, Gebieten, Orten, Personen, Ständen, Instituten Rechte verschiedenster Art zuerkennen auf Ländbesitz, Adel, Rang, Titel; hier wurden die ertheilten Privilegien, Patente, Diplome etc. eingetragen, von hier aus aber auch die verschiedenen Civil- und Militärpflichten normirt. — Allein doch wieder nicht nur Urkunden, welche sich auf die Verwaltung beziehen, wurden hier aufbewahrt. Das Neue des Unternehmens, als im Beginn des XVI. Jahrhunderts die Sitte in der polnisch-littauischen Kanzlei herrschend wurde, Copialbücher anzulegen, erklärt die Unsicherheit, die in den ältesten Bänden dieser Sammlung herrscht: die Acten sind nicht gehörig chronologisch geordnet, alte aus dem XV. Jahrhundert sind plötzlich mitten in neuere hineingetragen; aber auch materiell schied man nicht sofort durchgehend, namentlich für die ältere Zeit, wo die Trennung der Ressorts und der Abtheilungen in den Kanzleien noch nicht scharf durchgeführt war, stösst man in diesen Bänden, sowol in denen, welche die Verwaltung, als auch in denen, welche die Justiz behandeln, auch auf diplomatische Acten, Gesandtschaftsinstructionen und Gesandtschaftsrelationen. Gerade diese Bände interessiren uns dann am meisten. — Dass das Material für innere und äussere Geschichte hier wirr durcheinander geworfen war, erhielt diese Bände der Abtheilung des Senats: es erschien strittig, wohin sie gehören,

und so wurden sie nicht mit den andern Bänden der politischen Correspondenzen nach Moskau abgeführt.

Книга записей Литовской Метрики № 6. 293 Blätter in Fol. *Ad stworzenia Swiata* nach der Rechnung des *Ruskiego Kalendarza 7013 (= 1505 p. Chr.)*: Schreiben an littausche Pane, Tartaren, Mengli-Girei, nach Moskau und von dort. Dann eine sehr grosse Zahl Privilegia, *Wyrok, Potwerzenie* und anderes ähnliches. pag. 505 (fol. 253) Gesandtschaft des Königs Alexander an den OM. Walter Plettenberg durch Narbutowicz und Adam Mistrom. Wilna, Mittfasten. s. a. [1506?] cfr. *Napiersky Index corporis hist. dipl. Nr. 2338, pag. 510*. Gesandtschaft an OM. Plettenberg aus Wilna. Mai. 2. Ind. IX = 1506.

Книга записей Литовской Метрики № 7, sehr starker Folioband nur in der ersten Hälfte paginirt. Gutes russisches und polnisches Doppelregister. Die grössere Anzahl der Documente sind auch Bestätigungs- und Verleihungsbriefe über Land und Leute; ferner aber auch sehr zahlreiche Correspondenzen mit Moskau und den Tartaren, zwischen dem König, den littauschen und polnischen Panen. Alle Documente, bis auf eine Ausnahme, sind in russischer Sprache. Reicht bis etwa 1530.

- Fol. 35. Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg durch den Komornik Lenart, die dem König Alexander schriftlich zugesicherte Hilfe zu leisten. 1507. Jul. 30. Nebst Antwort des OM. Plettenberg an den König Sigismund I.
- Fol. 36. Werbung des Königs Sigismund I. beim OM. Plettenberg durch den Komornik Klawoszom. 1507. дня святаго видя (? = Vitus = 15. Juni?)
- Fol. 65. Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg. 1508. Juni 23.
- Fol. 48. Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg durch Iwan Marszalky. 1508. Novbr. 26. (cfr. Index. Nr. 2547.)

- Fol. 62. Antwort des OM. Plettenberg an König Sigismund I. 1508. Novbr. 26.
- Fol. 99. Antwort des OM. Plettenberg an die königlichen Boten Narbutowicz, Marszalky etc. Wenden. 1509. Dienstag in der zweiten Fastenwoche (= 27. Febr. cfr. Ind. 2550).
- Fol. 194. Schreiben des OM. Plettenberg nach Krakau durch den Boten des Königs Lenart gebracht. 1509. Novbr. 3.
- Fol. 243. Gesandtschaft des OM. Plettenberg an den König Sigismund I. auf den Seim in Wilna. 1514. Jan. 26.
- Fol. 478. *Legatio a serenissimo rege Sigismundo ... ad Magistrum Livoniae Valterum de Plettenberg, Domino Stanislao Skop, Secretario Serenissimae Majestatis Regiae comissa. A^o 1525.* Das einzige lateinische Schriftstück im ganzen Bande, die andern Depeschen russisch copirt.
- Fol. 71 u. 73. Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg (Спомянаніе о вѣчной помощи) nebst Antwort. s. a.
- Fol. 298. Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg durch den Secretair Filipowicz. s. a.
- Gesandtschaft des Königs Sigismund I. an OM. Plettenberg durch Jurii Zawiszicz. s. a.
- Книга записей Литовской Метрики № 8. 508 Blätter in fol. Dieser Band enthält Correspondenzen der Jahre 1506—1513 zwischen dem Könige, den Panen unter einander, dem moskauschen Grössfürten, Zar von Perecop, besonders viele an den Befehlshaber von Smolensk. Diese politischen Correspondenzen umfassen den ersten Theil des Bandes bis fol. 118. Dann liefern fol. 112—259 *Daniny* und *Potwierdzenia*, fol. 259—508 *Sprawy Sydowe*, Privilegien, Bestätigungen, Gnadenbriefe an Lithauen, Wilna,

Grodno, Verleihung des magdeburger Rechtes, Landverleihung an littausche Magnaten etc.

Fol. 47. Instruction einer Gesandtschaft des Königs Sigismund an OM. Plettenberg. Indictio XI (= 1508). Russisch.

Fol. 74. Schreiben des Kaiser Maximilian I. an den OM. Plettenberg: er höre, dass derselbe mit dem Moskowiter Krieg führen wolle, wodurch dem Reich, welches jetzt mit Frankreich und Venedig im Streit liege, grosser Schaden erwachsen könne, *non licet nobis utpote Romanorum Imperatori, cui absque medio subjectus es, quod admitamus, ut cum dicto Principe quid hostile incipias*; befiehlt deshalb *pro obedientia qua nobis sacroque Imperio Romano debes proque gratia nostra et sub exigenda Imperiali auctoritate poena* nichts gegen den Moskowiter zu unternehmen. Cöln. 1508. Mai 19.

Книга записей Литовской Метрики № 75. а. а. 1588 Jan. 30 — 1590 Nbr. 22. Книга записей Литовской Метрики № 79. а. а. 1589 März 20 — 1591 März. Beide Bände sind Registranten, umfassen nur livländische Acten, meist Lehnbriefe, Verleihungen von Land in Livland durch den König Sigismund III. an Livländer und Polen, Bestätigung ältern Besitzes, Erneuerung früherer oft transsumirter Urkunden, Genehmigung des Königs zum Verkauf der Güter etc., für die Güter- und Adelsgeschichte, aber auch für die Kenntnissnahme der polnischen Wirthschaft in Livland sehr wichtiges Material. Die Acten sind sehr mangelhaft geordnet, die beiden Bände sind keineswegs scharf von einander geschieden, vielmehr greift Nr. 79 weit in den andern zurück, und enthält mehrfach Duplicate der Urkunden von Nr. 75, und innerhalb des einzelnen Bandes sind die Documente chronologisch wirt durch einander geworfen. Von späterer Hand sind bei den einzelnen Acten Titel zugeschrieben, alles nur mit Ausnahme der transsumirten deutschen

Urkunden in lateinischer Sprache. Die letzte der 213 Nummern des Bandes 79 ist *Investitura Illustrissimo Principi et Domino in Livonia Friderico Curlandiae et Semigalliae Duci a Serenissimo Rege Sigismundo tertio Varsaviae die XVIII. Aprilis Anno 1589 collata.* — Durch einen zweiten Einband, den beide Folianten erfahren haben, sind sie stark geschädigt worden, ganze Zeilen und Reihen von Buchstaben sind fortgeschnitten; auch sonst sind mehrere Stück stark laedirt.

Книга записей Литовской Метрики № 90. a. a. 1609 Jan. 22 — 1617 März 12. 205 Blätter in fol. Es ist dieser Band ein Registrant, welcher Copien enthält der Belehnungsbriefe des Königs Sigismund III., Bestätigung geschlossener Privatcontracte durch denselben, Renovationen schwankender Rechtstitel, Verleihungen besonderer Rechte etc., soweit sich alles dieses auf Güter und Besitz in Livland und Curland bezieht. Die einzelnen Documente sind chronologisch geordnet, für die ersten Jahre sind sie zahlreicher, seit 1615 werden sie es weniger, für das Jahr 1617 sind nur drei Documente copirt. An der gehörigen Stelle ist fol. 51—77 die *Confirmatio statutorum Nobilitatis et incolarum districtus Piltensis* d. d. Reichstag zu Warschau 1611 Oct. 28. eingetragen. Es darf diese Originalcopie dieselbe Authenticität beanspruchen wie das Original, cfr. C. v. Rummel, *Quellen des Curländischen Landrechts.* Bd. I, Lief. 4, pg. XIII ff. — Der Band ist von mehreren Händen geschrieben, die Sprache durchgehend Latein, nur sind oft die bestätigten, deutschen Originalurkunden den lateinischen Confirmationsformeln inserirt. Mit Register.

Книга записей Литовской Метрики № 105 mit dem Titel: *Acta Privilegiorum et Decretorum livonicorum Sac. Reg. Maj. Sigismundi III et Vladislai IV ab Anno MDCXXXI (Sept. 12) ad Annum MDCXLI (feria quarta post festum transfigurationis Domini = 7. Aug.) Cancellariatu Illustris Alberti Stanislai Radziwil Ducis Olycae et Nieswicz etc.*

Nur die drei ersten Stücke sind von Sigismund III., alles übrige von Wladislaus. Auch dieser Band ist Registrant, welcher Verleihungen, Bestätigung des Besitzes oder Erwerbes von Gütern, Erneuerung und Verleihung des Adels etc. enthält. Die bei weitem grösste Zahl der Urkunden bezieht sich auf Curland und polnisch Livland, einige wenige auch noch auf das nördliche Livland bis Dorpat. Fast alle Urkunden in lateinischer Sprache, mit transsumirten deutschen Originalen, die der König bestätigte; polnische Urkunden finden sich nur selten. Mit gutem Register.

Книга записей Литовской Метрики № 116. Dieser Band enthält auf 49 Folioblättern 34 Originalcopien aus der Zeit 1643 Debr. 24 bis 1645 feria sec. ante fest. S. Prisci (= 28. Aug.), königliche Bestätigungen Wladislaus IV. über Land und Güter, Entscheidungen über Grenzstreitigkeiten etc. in Livland, besonders aber in Curland; alles von einer Hand copirt, chronologisch geordnet.

Libri revisionum, Книги переписей Литовской и Коропной Метрики. Es sind dies die Protocolle der ökonomischen und finanziellen Verwaltungsbehörden. Von den 54 Bänden, die sich in der Senatsabtheilung des polnischen Reichsarchivs befinden, gehören 23 zur littauischen, und 31 zur polnischen Metrika. Wir heben aus der littauischen Abtheilung 5, aus der polnischen 2 Bände hervor, die für die Geschichte Liv- und Curlands von grösster Bedeutung sind, sowol durch die zahlreichen Urkundenregesten, die sich in ihnen finden, als auch durch das reiche Material, welches sie uns für die Statistik Livlands zur Zeit des Ueberganges ins XVII. Jahrhundert bieten. Es thut uns leid, hier bemerken zu müssen, dass wir Band 1 und 3 dieser Sammlung, welche die Beschreibung der Grenze zwischen Livland und Littauen enthalten, wegen Mangels an Zeit nicht auch genauer durchsehen konnten.

Книга переписей Литовской Метрики № 17. 182 Bl. in fol. Es sind dies die Protocolle der königlichen polnischen

Commission, welche laut der auf fol. 1 vorgesandten, am 30. März 1582 in Riga gegebenen lateinischen königlichen Instruction Livland bereisen und den Zustand des Landes, besonders seiner Schlösser, Kirchen, Besitzer, Besitztitel, Einkünfte etc. untersuchen. In diesen Band wurden die Revisionsprotocolle eingetragen für die Schlösser und Districte: Dünamünde (fehlt), Neuermühlen, Segewold, Cremon, Treyden, Wenden, Wolmar, Smilten, Trikatzen, Ronneburg, Serben, Pebalg, Nitau, Lemburg, Jürgensburg, Rodenpois. Die Revision geschah im Mai 1582. Vorgeschickt sind bei jedem Protocoll kurze Regesten der praesentirten Besitztitel, die meisten in lateinischer Sprache, wenige deutsch und polnisch, während die Protocolle selbst fast durchgehend polnisch geführt sind. Die Zahl der mehr oder weniger ausführlichen Regesten, mit welchen dieser und die folgenden Actenbände grossentheils angefüllt sind, beträgt einige Tausend. Die vorgewiesenen Urkunden stammen meist aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, nicht sehr viele gehen ins XV. zurück, aus älterer Zeit scheinen keine praesentirt zu sein. Nicht selten sind auch sofort die Entscheidungen der Commission, welche sie nach Untersuchung dieser Besitztitel traf, eingetragen und zwar meist am Rande als Marginalien von einer andern Hand, mochten diese Entscheidungen nun von der Commission in Folge urkundlichen Nachweises oder aber anderer königlicher Verleihungen gefällt worden; dahin gehören Bemerkungen wie: *Possideat, non possidet, possideat cum sit benemeritus*; sehr oft aber hat der König bereits verfügt: *donatio regis domini Chotkewicz, donatio moderni regis* etc. — Oft auch: *donatio magistri Gothardi, Waltheri Plettenbergi, Confirmatio Caroli V* als Inhaltsangabe am Rande beigefügt zur rascheren Orientirung. — In solcher Weise sind die Protocolle dieses und der folgenden drei Bände geführt. — Nur Livland unterlag dieser Revision, nur auf dieses, nicht auch auf Curland beziehen sich daher diese Bände.

Книга переписей Литовской Метрики № 18. 304 Bl. in fol. Doch ist nicht der ganze Band auch beschrieben. *Revisio generalis Literarum provinciae Livoniae, Rigae Anno Domini 1583 peracta. Praesidatus Vendensis, Dorpatensis, Pernauensis.* Nur Regesten der Besitztitel auf Landgüter, welche der Commission vorgewiesen wurden.

Книга переписей Литовской Метрики № 19. 163 Bl. in fol. Protocolle der Revisionscommission, an deren Spitze Stanislaus Pekoslawsky Capitaneus Marienburgensis, Kirempaensis, Schwaneburgensis stand, praesentibus Balthasaro Schnell Regiae Majestatis Fiscali in Livonia et Danielo Hermanno Illustri Domini Cardinalis Radeuilis Locumtenentis Livoniae Secretario. Anno 1584. fol. 2—5 *Instructio Regis* für Pekoslawsky: die Hauptsorge möge sein, überall katholische Kirchen zu gründen und dieselben reichlich mit Land und Leuten auszustatten. Der Band enthält sehr viel Regesten, aber auch zahlreiche vollständige Copien von Urkunden des XVI. und XV. Jahrhunderts.

Книга переписей Коронной Метрики № 28. 306 Bl. in fol. *Revisio Generalis Ducatus Livoniae expedita in Anno Domini 1583. Praesidatus Wenden und Dorpat* besonders das erstere. Nur Regesten von Urkunden, sehr viel Randglossen.

Книга переписей Литовской Метрики № 20. Dieser Band umfasst die Protocolle der Revisionscommission des Jahres 1590. Zahlreich sind auch noch hier die Regesten der vorgewiesenen Besitztitel, noch häufiger aber sind Rechnungen über die Einnahmen der Krone. Der Band ist vorzüglich polnisch geschrieben, namentlich so alle Rechnungen, das urkundliche Material ist noch theilweise lateinisch registrirt.

Книга переписей Литовской Метрики № 21. Es ist dieses das Original-Inventar der Starostei und des Schlosses Dorpat, auf Befehl des Königs Sigismund III. unter dem Woiwoden von Wilna und Starosten von Dorpat Jan Carl

Chotkiewicz durch den vom König bestellten Revisor Alexander Kaminski aufgenommen und beschrieben. 1616. Nvbr. 19. Auf der letzten fol. 131 befindet sich die eigenhändige Unterschrift des Alexander Kaminski, nach welcher das Verzeichniss der königlichen Rentei eingereicht ist. Historische Actenstücke sind in dem Bande nicht enthalten, es liegt hier nur die statistische Beschreibung der Starostei Dorpat, der einzelnen Güter, ihrer Einkünfte etc. vor. Die Gesamtsumme der königlichen Einkünfte aus der Starostei Dorpat ist zum Schluss auf 18514 fl. berechnet.

Книга переписей Коронной Метрики № 31. 154 Bl. in fol. Bis auf wenige Urkunden enthält dieser ganze Band nur Acten und Urkunden, die sich auf Livland beziehen, und zwar besonders Angelegenheiten der Stadt Riga. Die Urkunden stammen vorzüglich aus den beiden ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts, doch sind einzelne auch aus dem Ende des XVI. und andere gehen bis in die Mitte des XVII. Grösstentheils sind es Originale oder vidimirte Copien (häufig sind noch die Siegel erhalten), die später liederlich ohne jede chronologische Ordnung zusammengebunden wurden. Die Einführung des Katholicismus in Livland, besonders der Jesuiten in Riga, Forderungen derselben auf städtische Besitzlichkeiten, Rechtssprüche des J. C. Chotkiewicz und des städtischen Rathes in Prozessen dieser Art, Originalurkunden Sigismund III., Originale von Otto Schenking, Entscheidungen des polnischen Reichstages in Prozessen, die von Livland aus an ihn gebracht sind, *Protestatio senatus Rigensis quia non profiterint juramentum*, Klagen bei Radziwil über Gewaltthätigkeiten Fahrensbach's 1617 etc. Für die verschiedenartigsten Stoffe sind hier Materialien ohne System zusammengebunden. Fast nur lateinische Urkunden.

Ueberblickt man die Reihe dieser Actenbände, so lässt sich ihre Bedeutung nicht verkennen: der hohe Werth der

diplomatischen Depeschen leuchtet ein; ebensowenig braucht betont zu werden, welches Interesse sich an Книга перепищеи № 21 als an das Autograph des königlichen Revisors Kamin ski für die Geschichte des Districtes Dorpat knüpft; Книга перепищеи № 31 dürfte bei vollständiger Ausnutzung der zahlreichen Originalschreiben sehr wichtige Aufschlüsse über die religiösen und politischen Bewegungen liefern, unter welchen sich die polnische Herrschaft in Riga festzusetzen suchte. — Aber auch all die andern Bände, sowol der Книги записеи als перепищеи haben das grösste Recht auf volle Beachtung: über ihren Werth kann kein Zweifel sein, es sind Registranten, d. h. officiële Verzeichnisse, Originalcopien oder ausführliche Regesten vorgewiesener Urkunden. Der grösste Theil dieser Urkunden war noch in den letzten Decennien der angestammten Periode der Selbstständigkeit Livlands erlassen, ein Umstand, welcher den Werth dieser Documente wesentlich erhöht. Mit welcher Frivolität die polnische Revisionscommission sich über diese vollgültigen Beweismittel hinwegsetzte, zeigen die zahlreichen Marginalnoten. Aus diesen Bänden wird sich der Beweis bis zur Evidenz führen lassen, wie der unüberwindliche Hass gegen die neue Regierung nicht vor Allem aus dem Gefühl der Einbusse früherer Selbstständigkeit in Livland entsprang, sondern wesentlich auf den Fanatismus zurückzuführen ist, mit welchem die alte katholische Kirche in diesen Landen wieder eingebürgert und auf den finanziellen und öconomischen Ruin, in den das Land gestürzt werden sollte, damit Kirchen eines ihm fremden Bekenntnisses und Günstlinge einer ihm fremden Herrschaft reich dotirt würden. So brach Polen das dem Lande kurz vorher zugeschworene Wort, so verlor es Livland an Schweden und damit seine Präponderanz im Norden Europas. Diese wichtigen Vorgänge erläutern und erklären die Bände in dem polnischen Reichsarchiv. Für einen engern Kreis haben sie noch einen weitem Werth.

Es liegt in der Natur der Sache, dass solche officiële Registerbände materiell sowol in juristischer als historischer Beziehung die registrirten Originale ersetzen. Noch in neuester Zeit sind auf Grund der Materialien in der Metrika juristische Streitfragen von hoher Wichtigkeit über Güterbesitz, Familienangehörigkeit etc. entschieden worden. Die Zahl der in den besprochenen Bänden verzeichneten Urkunden beträgt einige Tausende. Mag von denselben immerhin eine beträchtliche Anzahl bereits bekannt sein, ein anderer Theil auch nur einen untergeordneten Werth haben, es hinterbleibt trotz alledem ein so grosser Ueberschuss, dass wir behaupten dürfen, zur Güter- und Personengeschichte Livlands, sowie zur Kenntniss der zeitgenössischen Verwaltung besitzen wir für die Wende des XVI. ins XVII. Jahrhundert entschieden hier im polnischen Reichsarchiv eine der bedeutendsten und umfangreichsten Materialiensammlungen, die überhaupt existiren. Diese Ueberzeugung bewog uns denn auch, ungeachtet der grossen Lückenhaftigkeit, die dieser unser Bericht besitzt, mit demselben nicht länger hintanzuhalten.

Nur wenige Tage war es uns vergönnt, aus einem überreichen Stoff Einiges für unsere speciellen Zwecke auszusuchen. Wir entbehrten Alles, was eine solche Arbeit fördert: literärische Hilfsmittel waren nicht vorhanden, Generalregister nicht angefertigt, und auch eine kundige, durch langjährige wissenschaftliche Beschäftigung in dem ganzen Archiv orientirte Hand, welche uns die nöthigen Fingerzeige geben konnte, mangelte. Niemand mehr als wir selbst beklagen es, dass wir in Folge dessen nicht nur im Einzelnen nicht hinreichend ausführliche Nachrichten liefern, sondern dass wir auch nicht mit absoluter Sicherheit behaupten dürfen, wenigstens auf Alles verwiesen zu haben, was als zur livländischen Geschichte Gehöriges sich, namentlich unter den Acten der polnischen Metrika, im Senat befindet. Allein wir glaubten mit diesen Nachrichten nicht

Est.

A-11593

sep 18420

länger warten zu sollen: es ist dieses Archiv über vernachlässigt worden. Wenn wir hoffen dürfen, aus der Vergessenheit gerissen und das Interesse geweckt zu haben, so ist unser nächstes Ziel erreicht, und wir überlassen die Ausbeute dieser Fundgrube einer spätern Zeit, wo sie unter günstigeren Verhältnissen geschehen wird, als uns das Kennenlernen derselben möglich war.

Dorpat, 1871. Decbr. 10.

Nachschrift.

In dem Augenblick, wo dieser Aufsatz eben zum Druck abgehen soll, erhalten wir Mittheilung von dem Aufruf des revalschen Rathes an die ständischen Corporationen unserer Lande: die Fortsetzung des Bunge'schen Urkundenbuches, zu welcher Arbeit sich Dr. H. Hildebrand willig erklärt, durch eine jährliche Unterstützung zu ermöglichen. Wir begrüßen diese Nachricht mit lebhaftester und aufrichtigster Freude, und zweifeln keinen Augenblick, dass der patriotische Sinn unserer Mitbürger gern das an sie herantretende Opfer bringen werde. Die Sache, für welche es gefordert wird, ist dringender als irgend eine andere auf dem Gebiete livländischer Geschichtsforschung, und Niemand ist zur Durchführung dieses Unternehmens so sehr berufen wie Hildebrand. Hätten wir von diesem Vorhaben früher Kunde gehabt, so hätten einige Wünsche und Vorschläge im ersten Theil unsers Aufsatzes unausgesprochen bleiben können. Wenn wir denselben jetzt ohne irgend eine Abänderung veröffentlichen, so leitet uns, zumal die Zeit zur Umarbeitung nicht mehr gegönnt ist, einzig und allein die Hoffnung, dass der Beweis für die Nothwendigkeit des Unternehmens dadurch nur an Intensivität gewinnen kann, wenn derselbe unabhängig von einander von zwei verschiedenen Seiten zu gleicher Zeit angetreten wird.

Dorpat, 1872. Febr. 5.